

Stenographisches Protokoll

über die

12. Sitzung des steierm. Landtages am 27. Nov. 1872.

Inhalt:

Petitionen und deren Zuweisung an die betreffenden Ausschüsse.

Interpellation des Abgeordneten Dr. Heilsberg, wegen gewisser Mauthübelstände des Marktes Frohnleiten.

Annahme der Anträge des Finanzausschusses:

1. über den Voranschlag der steierm. Landesfonde pro 1873, Cap. V. „Bildungszwecke“, ferner über die einschlägigen Stellen des Rechenschaftsberichtes — Erledigung mehrerer diesbezüglichen Petitionen. — (Beilagen Nr. 86 und 88);
2. über die Berichte des Landesausschusses:
 - a) bezüglich einer Mädchenbürgerschule in Graz (Beilage Nr. 72);
 - b) über die Mittel zur größeren Benützung der landschaftl. Bürgerschulen von Seite der Landbevölkerung (Beilage Nr. 45);
 - c) bezüglich der Errichtung einer Bürgerschule in Voitsberg (Beilage Nr. 73);
 - d) über die Zuerkennung von Quinquennalzulagen für den Director und die Lehrer an der landschaftl. Taubstummen-Hehranstalt und Creirung einer vierten Lehrerstelle an derselben (Beilage Nr. 33).

6 Beilagen: Nr. 86, 88, 72, 45, 73, 33.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr von Zschock, v. Miller.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer um die Verlesung des Protokolls

der letzten Sitzung. (Schriftführer Freih. v. Zschock liest dasselbe. Nach der Verlesung:)

Wird gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Aufgelegt wurde:

Das stenographische Protokoll der 8. Sitzung.

Das stenographische Protokoll der 9. Sitzung.

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten über den vom Abg. Anton Bärnfeind gestellten Antrag (Beilage 59) und über mehrere Petitionen, betreffend die Aufhebung des Legalisierungszwanges (Beilage Nr. 89).

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Unterrichts-Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (Beilage Nr. 36), betreffend die Beitragsleistung der aus einem anderen Lande übertretenden Lehrer der öffentlichen Volksschulen zur Pensionscasse (Beilage Nr. 90).

Der Bericht des Sonder-Ausschusses in Gemeinde-Angelegenheiten über die Vorlage Nr. 46 des Landes-Ausschusses, die Bewilligung der Aufnahme eines Anlehens für die Stadtgemeinde Graz betreffend (Beilage Nr. 91).

Der Finanz-Ausschuß versammelt sich heute Nachmittags halb 5 Uhr zu einer Sitzung. Gegenstand der Berathung sind Capitel V, Titel 4, „Joanneum“, eventuell „Grundentlastung und Rechnungsabschlüsse.“

Es wurden mir mehrere Petitionen übergeben, und zwar:

„Petition der Bewohner des Afienzer Gebietes und der Nachbarschaft um Befürwortung der durch das Thalgebiet von Afienz-Seethal in Aussicht

stehenden Locomotiv-Eisenbahn.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Wannisch.)

„Petition des Bezirks-Ausschusses St. Leonhard in Windischbüchel um Befürwortung der Herstellung einer Eisenbahnlinie zwischen Eibiswald und der Aspang-Radkersburg-Pettauer Bahn.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Pauer.)

„Petition der Stadt Knittelfeld, betreffend die Herstellung einer Locomotiv-Eisenbahn von Knittelfeld durch das Lavantthal über Unter-Drauburg, Rohitsch nach Krapina und über Zapresic nach Novi zum Anschlusse an die bosnisch-türkischen Eisenbahnen.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Fleckh.)

„Petition der Sophie Klotz um gnadentweise Erhöhung ihrer Witwenpension.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Schloffer.)

Ich verweise diese 4 Petitionen an den Finanz-Ausschuß. (Zustimmung.)

„Petition des Rechnungs-Officials Karl Leschnigg um Einrechnung seiner in öffentlichen Diensten, eventuell seiner als landsh. Diurnist zugebrachten Zeit zu seinen definitiv zählenden landsh. Dienstjahren.“ (Ueberreicht durch Abgeordneten Dr. Kellermann.)

Diese Petition werde ich dem Petitions-Ausschuße zuweisen. (Zustimmung.)

Der Gemeinde-Ausschuß versammelt sich Nachmittags 5 Uhr zu einer Sitzung.

Ich ertheile dem Herrn Abg. Dr. Heilsberg das Wort zur Stellung seiner in der letzten Sitzung angekündigten Interpellation.

Abg. Dr. **Heilsberg** (St.-M. Frohnleiten): Der Herr Regierungs-Vertreter ist noch nicht anwesend.

Landeshauptmann: Ich glaube das hindert nicht; oder wollen der Herr Abgeordnete die Interpellation in der nächsten Sitzung stellen, da dieselbe ohnehin schriftlich überreicht werden muß?

Abg. Dr. **Heilsberg**: (St.-M. Frohnleiten): Ich werde die Begründung meiner Interpellation auch schriftlich überreichen.

Die Marktgemeinde Frohnleiten am rechten Murufer gelegen, hat zur Erreichung ihrer Bezirksstraße die Reichsstraßenbrücke zu passiren. An deren linksseitigen Ende biegt nahezu im rechten Winkel die Reichsstraße unmittelbar nach Süden, respective Süd-Osten ab, und ohne die Reichsstraße zu benützen, gleichfalls im rechten Winkel, geht die Bezirksstraße am Lendplatze vorüber, knapp an der Brücke nach Norden und zwar nach Schrems, Türnau, Buchwald u. s. w. bis zur Bezirksgrenze. Nun werden bisher die Bewohner Frohnleiten's die

vom rechten an's linke Murufer fahren, oder die Bewohner an der Bezirksstraße, die vom linken an das rechte Murufer nach Frohnleiten fahren, obwohl sie nur die Bezirksstraße benützen müssen, um unmittelbar die Brücke zu erreichen, stets verhalten, sowohl die Reichsstraßenmauth als auch die Brückenmauth zu bezahlen. In betreff der Brückenmauth wurde niemals eine Einwendung erhoben, in Betreff der Reichsstraßenmauth jedoch hat die Marktgemeinde Frohnleiten wiederholte Eingaben und Vorstellungen diesfalls gemacht. Es ist ihr nun vor längerer Zeit eine Erledigung von Seite der Finanzbehörden zugekommen, dahingehend, daß diejenigen Wagen, welche auf den Lendplatz fahren, keine Reichsstraßenmauth zu entrichten haben; dadurch entstand und besteht trotz dem wiederholten Einschreiten und Vorstellungen, da ja dieser Leistung keine Gegenleistung von Seite der Reichsstraße gegenüber steht, das Verhältniß, daß derjenige, welcher von Frohnleiten und Umgebung hinüber auf die Bezirksstraße führt, wenn er zum Lendplatze gelangen will, keine Reichsstraßenmauth zu zahlen hat, fährt er aber am Lendplatze auf der Bezirksstraße fort, so hat er für das Fahren auf der Bezirksstraße eine Reichsstraßenmauth zu entrichten. Das ist ein derartig unnatürliches Verhältniß und läßt sich so wenig mit der Billigkeit und Gerechtigkeit in Einklang bringen, daß die Bewohner Frohnleiten's und Umgebung schon wiederholte Versuche gemacht haben, diesem Zustande abzuhelfen.

Aus diesem Grunde, weil es nur der Billigkeit und Gerechtigkeit entspricht, erlaube ich mir an den Herrn Regierungsvertreter die Anfrage zu stellen:

„Ob der Herr Statthalter geneigt und in der Lage sei, diesem gewiß entschiedenen Mißverhältniß gegenüber Abhilfe zu verschaffen?“

Landeshauptmann: Ich bitte mir diese Interpellation schriftlich zu übergeben, ich werde sie dann dem Herrn Statthalter übermitteln. (Abgeordneter Dr. Heilsberg übergibt dieselbe.)

Wir übergehen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht über die Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag der steir. Landesfonde für das Jahr 1873 (Beilage Nr. 4, Capitel V, Bildungszwecke), ferner über die einschlägigen Stellen des Rechenschafts-Berichtes Beilage Nr. 8, über hieher gehörige Specialberichte des Landes-Ausschusses und über zugewiesene Petitionen.

(Beilage Nr. 86.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Josef v. **Kaiserfeld** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, dem h. Hause die Anträge

des Finanzausschusses über den Voranschlag der steierischen Landesfonde für das Jahr 1873 (Beilage Nr. 4) Capitel V, „Bildungszwecke“, vorzutragen. (Siehe Seite 26 des Voranschlages, Beilage 4, und Rechenschaftsbericht Beilage 8 Seite 6 fg.)

Vor der Feststellung des Präliminares ist es nöthig, einige Petitionen, welche mit dem betreffenden Voranschlage im Zusammenhange stehen, zur Entscheidung zu bringen.

Eine Petition ist die des Ausschusses des Vereines zur Unterstützung kranker deutscher Studenten in Graz. Dieser Ausschuss bittet den h. Landtag um eine Subvention. Der Zweck des Vereines ist die Pflege seiner erkrankten und die Beerdigung seiner verstorbenen ordentlichen Mitglieder. Der Verein umfaßt die deutschen Studenten sowohl an der hiesigen Universität, als an der technischen Hochschule. Der Finanzausschuß glaubte, daß dieses löbliche Unternehmen zu unterstützen sei und er erlaubt sich daher zu beantragen, dem Vereine zur Unterstützung kranker Studenten sei für das Jahr 1873 ein Beitrag von 200 fl. zu bewilligen.

Ich muß gleich hier bemerken, daß ein ähnliches Gesuch von dem Verwaltungsausschusse des „Deutschen Universitätsstudenten-Unterstützungs-Vereines“, und von dem Verwaltungsausschusse des Unterstützungsvereines für Studierende slavischer Nationalität, welche an der k. k. Carl-Franzens-Universität in Graz immatriculirt sind, und endlich vom Vereine zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer der k. k. Bergakademie in Leoben, überreicht worden ist. Es dürfte daher dem h. Hause erwünscht sein, sogleich die Anträge, welche der Finanzausschuß in Beziehung dieser Gesuche stellt, in Erfahrung zu bringen, um hiernach die geeigneten Beschlüsse zu fassen. Der Verwaltungsausschuß des deutschen Universitäts-Unterstützungsvereines hat sein Ansuchen nur sehr sparsam begründet und selbst die Unterfertigung desselben ist nach der Auffassung des Finanz-Ausschusses mangelhaft, das Gesuch selbst ist nur vom Schriftführer des Vereines unterzeichnet. In Erwägung dessen, und nachdem ohnedies auch den Interessen der deutschen Studierenden, sowohl an der Universität, als auch an der technischen Hochschule durch die Bewilligung eines Beitrages von 200 fl. für den Kranken-Unterstützungsverein Rechnung getragen wurde, so glaubte der Finanzausschuß dieses Gesuch ablehnen zu sollen.

Was nun das Gesuch des Verwaltungsausschusses des Unterstützungs-Vereines für Studenten slavischer Nationalität betrifft, so ist dasselbe von dem Präses des Vereines, Professor Greß, und dem Kassirer, Professor Dr. Biedermann von der hiesigen Universität, und dem Schriftführer Franz Huber unterzeichnet.

Der Zweck dieses Vereines liegt schon im Namen und der Finanzausschuß glaubte eine Unterstützung beantragen zu sollen, dieselbe jedoch, da hier nur Studierende slavischer Nationalität in Betracht kommen, auf den Betrag von 100 fl. beschränken zu sollen. Der Finanzausschuß erlaubt sich daher den Antrag zu stellen, dem letztgenannten Vereine einen Beitrag von 100 fl. zu bewilligen.

Endlich hat der Verein zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer der k. k. Bergakademie in Leoben um eine Unterstützung gebeten. Zweck dieses Vereines ist in den dem Gesuche beiliegenden Statuten ausgesprochen, nämlich die Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer der k. k. Bergakademie in Leoben, und zwar vorzugsweise durch Geldbeträge, Ueberlassung von Lehrmitteln und in Erkrankungsfällen durch ärztliche Behandlung und Verabfolgung von Medikamenten. Dieser Zweck ist ein sehr löblicher und der Finanzausschuß glaubte ebenfalls auf eine Unterstützung antragen zu sollen. Nachdem aber die Anzahl der Schüler an dieser Bergakademie beiläufig nur 80 ist, so glaubt der Finanzausschuß 50 fl. als Unterstützung beantragen zu sollen.

Die Anträge des Finanzausschusses formuliren sich daher in nachfolgender Weise:

- a) „dem Vereine zur Unterstützung kranker deutscher Studenten werde für das Jahr 1873 ein Beitrag von 200 fl. bewilligt;“
- b) „das Gesuch des Verwaltungsausschusses des deutschen Universitäts-Studenten-Unterstützungsvereines sei abzuweisen;“
- c) „dem Unterstützungsvereine für Studierende slavischer Nationalität an der Universität in Graz werde eine Unterstützung von 100 fl. für das Jahr 1873 bewilligt,“ endlich
- d) „dem Vereine zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. Bergakademie in Leoben werde eine Unterstützung von 50 fl. für das Jahr 1873 bewilligt.“

Landeshauptmann: Diese Anträge sind Anträge über Petitionen und kommen theilweise im gedruckten Berichte nicht vor. Ich bringe nun den Antrag a und nach Erledigung desselben die übrigen Anträge b, c und d zur Debatte und Abstimmung. Ich setze dabei voraus, daß, weil diese Gegenstände im innigen Zusammenhange mit dem Präliminare stehen, das h. Haus damit einverstanden ist, daß diese Petitionen sogleich in Verhandlung genommen werden. (Zustimmung.)

(Der Antrag a wird hierauf angenommen.)

Wünscht Jemand zu Antrag b zu sprechen?

Abg. Dr. **Kollett** (Rector magnificus): In Bezug auf die mangelhafte Unterfertigung dieses Petitions durch den Schriftführer des Vereines, möchte ich nur bemerken, daß weder ein slavischer noch deutscher Universitäts-Studenten-Unterstützungsverein existiert. Es existierte an der hiesigen Universität nur ein allgemeiner Unterstützungsverein, welcher aber wegen fortwährenden Mißhelligkeiten zwischen Studenten verschiedener Nationalität sich auflöste und es bestehen seitdem drei getrennte Fonde, einer für deutsche, einer für slavische und einer für italienische Studenten. Die Bestimmungen, nach welchen diese Fonde verwaltet werden, hat der akademische Senat genehmigt und schickt auch zu den Verwaltungs-Ausschüssen seine Delegirten und diese Bestimmungen gelten für alle drei Fonde.

Ich würde daher das h. Haus ersuchen, in dieser Beziehung keine ungleichmäßige Behandlung des deutschen und slovischen Unterstützungsfondes eintreten zu lassen.

Landeshauptmann: Stellen Magnificenz einen Antrag?

Abg. Dr. **Kollett** (Rector magnificus): Ich möchte den Antrag stellen, daß dem deutschen Universitäts-Studenten-Unterstützungsfonde derselbe Beitrag bewilligt werde, der dem slavischen Unterstützungsfonde gewährt werden wird.

Landeshauptmann: Das heißt eigentlich der Abstimmung vorgreifen. Ich bitte mir diesen Antrag schriftlich zu übergeben.

Abg. Freih. v. **Rast** (St.-G. Windischgraz): Ich beantrage, dem deutschen Studenten-Unterstützungsverein einen Beitrag von 100 fl. zu gewähren.

Landeshauptmann: Ich bitte mir auch diesen Antrag schriftlich zu übergeben. Ich werde zuerst die Unterstützungsfrage stellen. Se. Magnificenz Dr. Kollett beantragt, dem deutschen Universitäts-Unterstützungsfonde werde jener Beitrag bewilligt, welcher dem slavischen Universitäts-Studenten-Unterstützungsfonde bewilligt werden wird.

Abgeordneter Freiherr v. **Rast** beantragt, daß dem deutschen Universitäts-Studenten-Unterstützungsfonde ein Beitrag von 100 fl. gewidmet werde.

(Beide Anträge werden hinreichend unterstützt.)

Berichterst. Dr. **Jos. v. Kaiserfeld:** Ich würde mir nur erlauben, zu bemerken, daß in der Bewilligung ausgedrückt werden muß, daß nicht dem Vereine, sondern dem Unterstützungsfonde die Subvention gewährt wird, weil eben Seine Magnificenz erklärte, daß es eigentlich gar keine Vereine gibt, sondern nur Fonde; was den Antrag Seiner Magnificenz selbst betrifft, so ist derselbe in

der Ziffer ganz unbestimmt, und eine Abstimmung eventuell für die Zukunft scheint mir nicht passend. Wenn Seine Magnificenz einen Antrag auf eine bestimmte Ziffer gestellt hätte, dann würde eine Abstimmung darüber möglich sein.

Landeshauptmann: Gegen die Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. **Rast** kann keine Einwendung erhoben werden. Ich glaube daher, daß sich Seine Magnificenz dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. **Rast** accomodiren dürfte, wodurch sich die Abstimmung vereinfachen würde.

Abg. Dr. **Kollett** (Rector magnificus): Ich schließe mich dem Antrage des Freiherrn v. **Rast** an.

Abg. Dr. **Schlosser** (Graz): Ich möchte mir nur den Antrag erlauben, daß statt des Wortes „Unterstützungsverein“, das Wort „Unterstützungsfond“ gesetzt werde.

Landeshauptmann: Ich bringe nun den Antrag des Abg. Freiherrn von **Rast** zur Abstimmung. Derselbe lautet:

„Dem deutschen Universitäts-Studenten-Unterstützungsfonde wird ein Beitrag von 100 fl. bewilligt“.

(Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird dieser Antrag angenommen.)

Der nächste Antrag geht dahin, daß dem Unterstützungsverein für Studierende slavischer Nationalität 100 fl. als Unterstützungsbeitrag bewilligt werden.

Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

Abg. Dr. **Bretschko** (H. K. Leoben): Der Finanz-Ausschuß beantragt, dem Vereine zur Unterstützung der Studierenden an der k. k. Bergacademie in Leoben eine Unterstützung von 50 fl. zu gewähren. Ich erlaube mir nur anzuführen . . .

Landeshauptmann (unterbrechend): Ich bitte Herr Abgeordneter, dieser Antrag ist jetzt nicht Gegenstand der Debatte.

Abg. Dr. **Bretschko** (H. K. Leoben): Dann ist es ein Mißverständniß meinerseits.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Berichterstatter Dr. **Jos. v. Kaiserfeld:** Ich möchte bloß bitten, daß auch hier, statt „Unterstützungsverein“ gesetzt werde „Unterstützungsfond“.

Landeshauptmann: Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet nun:

„Dem Unterstützungsfonde für Studierende slavischer Nationalität an der Universität in Graz werde

„eine Unterstützung von 100 fl. für das Jahr 1873 bewilligt“.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Es ist selbstverständlich, daß sich auch die früheren Anträge nur auf das Jahr 1873 erstrecken.

Ferner stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag:

„Dem Vereine zur Unterstützung dürftiger und „würdiger Hörer an der k. k. Bergacademie in Leoben „werde eine Unterstützung von 50 fl. für das Jahr „1873 bewilligt.“

Wünscht Jemand hierüber das Wort?

Abg. Dr. **Wretschko** (H. R. Leoben): Die Studierenden an der Bergacademie in Leoben haben einen Verein, welcher zweifache Zwecke verfolgt, einerseits die Unterstützung bedürftiger Hörer der Akademie, und andererseits ihre kranken Collegen zu unterstützen. Es sind daher dieselben Zwecke in einem Vereine verbunden, welche in Graz durch zwei verschiedene Vereine, welche beide nach dem soeben gefaßten Beschlusse einen Unterstützungsbeitrag erhalten, verfolgt werden. Der Verein zur Unterstützung kranker Studenten erhält für das Jahr 1873 200 fl., und außerdem der slavische und deutsche Unterfond noch je 100 fl.

Ich glaube daher, daß es ein Act der Billigkeit wäre, wenn dem Leobner Vereine für beide Zwecke zusammengenommen ein Betrag von 100 fl. gewährt würde. Ich stelle daher den diesbezüglichen Antrag.

Abg. Ritter v. **Miller** (H. R. Leoben): Ich erlaube mir den Antrag des geehrten Herrn Vorredners auf das Wärmste zu unterstützen. Ich habe an der Bergacademie zu Leoben durch 25 Jahre gewirkt und kenne ihre Verhältnisse genau. Es ist allerdings wahr, was der Herr Berichterstatter des Finanz-Ausschusses gesagt hat, daß die Schüleranzahl daselbst, im Vergleiche mit anderen Hochschulen nicht so groß ist, allein es kommen hier wieder andere Momente in Berücksichtigung. Die Schüler an der Hochschule in Graz sind häufig Söhne wohlhabender Eltern, während die Schüler an der Bergacademie in Leoben fast ausschließlich Söhne von Privatbeamten, zum geringen Theile Söhne von k. k. Montanbeamten sind, deren Eltern selbst nur kümmerliche Bezüge haben und daher ihren Söhnen sehr wenig geben können. Die Studierenden müssen sich, da ihnen nicht wie in der Hauptstadt Gelegenheit gegeben ist, andere Erwerbszweige durch Unterricht geben u. dgl. aufzusuchen, schon im gesunden Zustande in kümmerlicher Weise durchbringen. Werden sie nun krank, so sind sie auf den Wohlthätigkeitsförm Anderer, insbesondere ihrer Collegen, die selbst nicht viel haben, angewiesen.

Ich glaube, diese wesentlichen Gründe dem von dem Herrn Vorredner Berührten hinzufügen zu müssen, und ich kann das h. Haus versichern, daß die 100 fl., die dem Leobner Bergacademie-Unterstützungsfonde gewährt werden, gewiß sehr gut placirt sind. Ich unterstütze daher den Antrag des Herrn Abgeordnete Dr. Wretschko auf das Wärmste.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? Wünschen der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter Dr. Jos. v. **Kaiserfeld:** Ich habe nichts zu bemerken.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Dr. Wretschko angenommen.)

Berichterstatter Dr. Jos. v. **Kaiserfeld:** I., Cap. V, Titel 1, Stiftungen und Stipendien.

Bezüglich der zweiten Post der ersten Rubrik im Erfordernisse bemerkt der Landes-Ausschuß, daß der h. Landtag in der Sitzung vom 29. September 1869 die früher ertheilten Preise für die ausgezeichnetsten und dürftigsten Schüler in der Weise umzugestalten beantragt, daß sie im eigentlichen Sinne für die beste Lösung von Preisaufgaben, ohne Rücksicht auf die Dürftigkeit zu verwenden wären und auch von Seite des k. k. Unterrichtsministeriums erging eine Anregung in diesem Sinne.

(Berichterstatter liest nun den betreffenden Passus aus dem Rechenschaftsberichte, Beilage 8, letzte Alinea Seite 4 und erste Alinea Seite 5.)

Der Finanz-Ausschuß hat den Intentionen des Lehrkörpers sowohl, als auch dem h. Unterrichtsministerium Rechnung tragen zu sollen geglaubt, und stellte daher den Antrag auf Aenderung der vom h. Landtage im Jahre 1869 gemachten Widmung, andererseits hat er aber auch in Erwägung gezogen, daß durch die Aenderung der Widmung doch für die dürftigen Schüler der technischen Hochschule ein Entgang entsteht, und hat auch Rücksicht darauf genommen, daß gerade an der technischen Hochschule wegen der Theuerung der Lehrmittel, und wegen der minderen Gelegenheit, sich auf andere Weise einen Unterhalt verschaffen zu können, doch für die dürftigen Schüler anderweitig gesorgt werden müsse. Aus diesen Gründen hat der Finanz-Ausschuß sich erlaubt die Anträge b und c zu stellen. Dieselben lauten:

- b) „es seien 300 fl. für 2 Stipendien für dürftige „Schüler der technischen Hochschule und zwar mit „vorzüglicher Berücksichtigung von Steiermärkern zu „bewilligen;
- c) „die in der Sitzung des hohen Landtages vom „29. September 1869 gemachte Widmung von „Preisen für die ausgezeichnetsten und dürftigsten „Schüler der technischen Lehranstalten werden in der

„Weise umgestaltet, daß dieselben zu Preisen im eigentlichen Sinne für die beste Lösung von Preisaufgaben ohne Rücksicht auf die Dürftigkeit zu verwenden wären.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu den Anträgen b und c das Wort?

Abg. Graf **Gleispach** (G.-G.-B.): Ich muß doch auf einen Druckfehler aufmerksam machen. Im gedruckten Berichte steht Kapitel I, Titel I; es sollte heißen Kapitel V.

Landeshauptmann: Dieser Druckfehler wird berichtigt werden.

(Bei der Abstimmung werden die Punkte b und c angenommen.)

Berichterstatter Dr. Jos. v. **Kaiserfeld** (liest):

Erforderniß.

„Rubrik I, für Schüler der landschaftl. technischen Lehranstalten:

„Post 1, Jahres-Subvention für den Unterstützungs-Verein fl. 500

„Post 2, für Preisaufgaben der Schüler der technischen Lehranstalten „ 500

„Post 3, Jahresbeitrag für das Freitisch-Institut „ 500

„Post 4, 2 Stipendien à 150 fl. für dürftige „ und würdige Schüler der technischen Hochschule „ 300

(Bei der Abstimmung werden die Posten 1, 2, 3, 4 ohne Debatte angenommen.)

„Rubrik II, 6 Stipendien für Schüler der Berg- und Hüttenschule in Leoben à fl. 150 fl. 900

In dem Voranschlage sind vier landsch. Stipendien à 150 fl. an der Berg- und Hüttenschule in Leoben für mittellose und fleißige Studirende aus dem Stande der Arbeiter präliminirt. Im Jahre 1869 ist vom h. Landtage beschlossen worden, 4 solche Stipendien im Interesse des niederen Bergdienstes zu schaffen, doch wurde damals die Widmung nur für 3 Jahre, nämlich für 1870, 1871 und 1872 gemacht.

Die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, welche die Verhältnisse näher kennen, haben bekannt gegeben, daß die Berg- und Hüttenschule für Bergarbeiter sich bewährt, und daß die daraus hervorgehenden Arbeiter nicht nur für Leoben, sondern auch für alle Bergbetriebe von Steiermark von Bedeutung sind. Sie haben betont, daß diese Schüler den dürftigsten Kreisen angehören, indem zur Ausbildung für den minderen Bergdienst sich Leute aus dem wohlhabenden Stande nicht herbeilassen, und machten dabei aufmerksam, daß gerade diese Schüler unterstützt werden sollen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt daher die Zahl dieser Stipendien von 4 auf 6 zu vermehren, u. z. für die drei

weiteren Jahre 1873, 1874 und 1875. Es wurden daher in den Voranschlag

„für 6 Stipendien à 150 fl. 900 fl.
statt wie früher 600 fl. eingestellt.

Dieser Antrag wird nun dem h. Hause zur Annahme empfohlen.

(Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird dieser Antrag angenommen.)

„Rubrik III, für Böglinge der Militär-

„Bildungsanstalten fl. 1300

„Rubrik IV, für Ackerbau-Böglinge „ 2740

„Rubrik VI, mit Beachtung der ad d für die

„Zukunft bestimmten Widmung „ 1450

„Rubrik V, dann VII bis XIII „ 6390

Bei Rubrik VI sind für Mediciner 2 Stipendien à 315 fl. sammt Rigorosentagen à 105 fl., und 2 Promotions-Tagen à 105 fl., nebst einem Stipendium für operative Heilkunde sammt Magistertage im Betrage von 400 fl. eingestellt.

Hierher gehört auch die Aeußerung des Landes-Ausschusses (Rechenschaftsbericht, Beilage 8, Seite 68), worin betont wird, daß die Unterstützung von Medicinern derzeit minder nothwendig sei, anderseits wäre es wünschenswerth, daß sich an dem neugegründeten Operationscursus an der Universität in Graz mehr Studirende betheiligen möchten, deren Unterstützung wünschenswerth erscheint. Derzeit ist nur 1 Stipendium für Mediciner erledigt, und der Finanz-Ausschuß beantragt:

„d) Es sei das erledigte Mediciner-Stipendium in ein

„Stipendium für Operateure im Betrage von 400 fl.

„und eben so seiner Zeit auch das zweite Mediciner-

„Stipendium im Falle seiner Erledigung in ein

„Stipendium für Operateure umzuwandeln.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu Rubrik III bis XIII, und zu dem Antrage d des Finanz-Ausschusses das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so schreiten wir zur Abstimmung.

(Bei der hierauf erfolgten Abstimmung werden die Rubriken III bis XIII und der Antrag d unverändert angenommen.)

Berichterstatter Dr. Josef von **Kaiserfeld**:

„Außerordentliches Erforderniß, Rubrik XIV,

„Post 1, 30 Stipendien für Lehrer-Bildungs-

„Anstalten fl. 3000

„Hiezu kommen die heute bewilligten Subven-

„tionen an verschiedene Fonde im Betrage

„von „ 500

„daher sich die Summe des außerordentlichen

„Erfordernisses auf fl. 3500

„stellt. Die Posten 2 und 3 entfallen.

(Bei der Abstimmung wird das außerordentliche Erforderniß im Betrage pr. 3500 fl. ohne Debatte angenommen.)

Die Bedeckung bleibt unverändert dieselbe, wie sie im Voranschlage in den Rubriken I bis V mit dem Betrage von 1254 fl. eingestellt ist.

Landeshauptmann: Ich glaube, die Herren werden wohl alle damit einverstanden sein. Ich will Sie daher nicht mit Aufstehen plagen, und nehme an, daß die Bedeckung Rub. I bis V mit 1254 fl. angenommen ist. (Zustimmung.)

Berichterstatter Dr. Josef v. **Kaiserfeld:**

„Capitel V, Titel II, Beiträge zu landesfürst-

„lichen Bildungs-Anstalten. Beilage Nr. 15,

„Seite 29.

„Ordentliches Erforderniß: Rub. I.

„Jährliche Remuneration für Vorträge über

„steiermärkische Geschichte an den 4 Staats-

„Gymnasien à 100 fl. fl. 400

„Außerordentliches Erforderniß:

„Beitrag für die Vervollständigung der hie-

„sigen Universität durch die medicinische

„Facultät „ 3000

Bei dieser Post erlaubt sich der Finanz-Ausschuß den Antrag zu stellen:

- a) „Der Landes-Ausschuß werde angewiesen, das Ansuchen um Auflassung der Subvention pr. 3000 fl. für die hiesige Universität aus Landesmitteln bei der Regierung zu wiederholen.“

„Dann kommt der Jahresbeitrag für die Ober-

„realschule in Marburg mit fl. 2000

„und das Ansuchen der Stadtgemeinde

„Graz um einen Beitrag zu den Kosten

„der Einrichtung und Anschaffung der Lehr-

„mittel für die neuerrichtete Staats-Ober-

„realschule in Graz, welchen der Finanz-Aus-

„schuß auf „ 5000

„festsetzt.“

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Frequenz an der hiesigen landschaftlichen Oberrealschule eine so bedeutende war, daß sie nicht mehr, trotz Errichtung von Parallelclassen genügen konnte, und es stellte sich das Bedürfniß nach Errichtung einer zweiten Schule dieser Art, als unabweisbar heraus. Diesbezüglich wurden auch viele Verhandlungen gepflogen, bis endlich in Uebereinstimmung zwischen der h. Regierung und der Stadtgemeinde Graz das Uebereinkommen zu Stande kam, daß in Graz eine zweite Oberrealschule errichtet werde. Die wesentlichen Bestimmungen die auf diesen Gegenstand Bezug nehmen, sind Folgende:

Der Staat übernimmt die Besoldungen der Lehrer, wogegen die Gemeinde Graz die Herstellung der Localitäten für die Staats-Oberrealschule, und die Anschaffung der ersten Lehrmittel, endlich auch gewisse alljährliche Beiträge zur Instandhaltung der Schule auf sich nahm.

Ein ähnliches Verhältniß bestand bei der Errichtung der Staats-Oberrealschule in Marburg, und der h. Landtag hat sich damals herbeigelassen, der Stadtgemeinde Marburg einen Betrag von 12000 fl. für die erste Einrichtung, und eine jährliche Subvention von 2000 fl. zu bewilligen.

Der Gemeinderath von Graz wendet sich nun auch an den h. Landtag mit dem Ersuchen, daß der Gemeinde ein gleiches Zugeständniß, wie der Stadt Marburg gewährt werde, und unterstützt diese Bitte insbesondere damit, daß die landschaftliche Oberrealschule durch die Errichtung der neuen Staats-Oberrealschule wesentlich entlastet wird, da die Parallelclassen, welche bei derselben bestehen, aufgelassen werden können.

Der Gemeinderath von Graz bittet daher, daß der Stadtgemeinde Graz ebenfalls ein Beitrag von 12000 fl. für die ersten Anschaffungen, und eine jährliche Subvention von 2000 fl. aus Landesmitteln bewilligt werde.

Der Finanz-Ausschuß glaubte in dieser Beziehung die Stadtgemeinde Graz doch nicht mit jener vom Marburg vollständig gleichstellen zu sollen, u. z. wesentlich aus dem Grunde, weil das Opfer, welches Marburg gebracht hat, bedeutend höher ist als jenes, welches der Stadt Graz zugemuthet wird.

Die Stadt Marburg, so wohlhabend sie ist, zählt doch beiläufig 7—8mal weniger Bewohner als Graz, und die Grazer Bewohner sind mehr in der Lage ein solches Unternehmen zu unterstützen. Es kommt noch weiter in Erwägung, daß, was die Beschaffung der ersten Einrichtung betrifft, dem Finanz-Ausschusse aus zuverlässiger Quelle bekannt wurde, daß der Gemeinde Graz eine Subvention von anderer Seite für diesen Zweck bewilligt wurde, und daß diese Subvention kaum höhern Ortes beanständet werden dürfte. Es konnte also aus diesen Gründen der Betrag von 12000 fl. nicht bewilligt werden.

Was nun die jährliche Subvention von 2000 fl. betrifft, so glaubte der Finanz-Ausschuß, daß, wenn dieser Betrag alle Jahre an die Gemeinde Graz bezahlt werden müßte, eine eigentliche Entlastung und Erleichterung für den Landesfond nicht geschaffen würde; denn derselbe müßte beiläufig die Summe an die Gemeinde Graz zahlen, um welche er durch die Auflassung der Parallelclassen erleichtert würde.

Es ist ferner noch zu bemerken, daß der Gemeinde Graz zur Beschaffung der laufenden Auslagen, auch lau-

fende Einnahmen im Vertrage bewilligt wurden, nämlich: das halbe Schulgeld, die Aufnahmestagen u. s. w.

Aus diesen Gründen hat der Finanz-Ausschuß geglaubt, es möge der h. Landtag der Stadtgemeinde Graz zu den Kosten der ersten Einrichtung für die neugeschaffene Staatsoberrealschule nur einen Beitrag von 5000 fl. bewilligen; auf eine jährliche Subvention sei nicht einzugehen.

Landeshauptmann: Ich werde die Anträge des Finanz-Ausschusses in Bezug auf das außerordentliche Erforderniß von den Anträgen in Betreff des ordentlichen Erfordernisses trennen, da ich die Frage wegen der Nichtbewilligung eines jährlichen Beitrages und die Frage wegen Bewilligung einer Subvention an die Stadtgemeinde Graz für die neu zu errichtende Oberrealschule getrennt zur Abstimmung bringen werde.

Wünscht Jemand zur Rubrik I des ordentlichen Erfordernisses, daß für Remunerationen über steierm. Geschichte an den 4 Staatsgymnasien 400 fl., und als Jahresbeitrag für die Oberrealschule in Marburg 2000 fl. bewilligt werden, das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung, und bitte jene Herren, welche diese Beträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Beide Beträge sind angenommen.

Wünscht Jemand zur Rubrik III des außerordentlichen Erfordernisses und zu dem dazu gehörigen Antrage des Finanz-Ausschusses lit. a das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, so bringe ich dieselben zur Abstimmung. Ich bitte nun jene Herren, welche Rubrik III des außerordentlichen Erfordernisses im Betrage von 3000 fl. und den Antrag sub lit. a annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Beide Anträge sind angenommen.

Ich eröffne nun über Rubrik V, Beitrag zur Anschaffung der ersten Einrichtung und Lehrmittel an der neu errichteten Staatsoberrealschule in Graz 5.000 fl. und den dazu gehörigen Antrag b die Debatte. Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Dr. **Wretschko** (H.-R. Leoben): Mir scheint diese große Verschiedenheit im Maßstabe zwischen Marburg und Graz nicht ganz in den Verhältnissen gegründet zu sein. Wie der Berichterstatter erwähnte, hat der h. Landtag im vorigen Jahre beschloffen, die Realschule in Marburg mit 12.000 fl. zum Zwecke der ersten Anschaffungen zu unterstützen und hat ihr zugleich eine jährliche Subvention von 2000 fl. bewilligt. Nun unterliegt keinem Zweifel, daß die Stadt Graz durch die Uebernahme der Verpflichtung, für die Bedürfnisse der neuen Staatsreal-

schule zu sorgen, ein sehr bedeutendes Opfer gebracht hat, und wie ich glaube, nicht nur im Interesse der Stadt, sondern auch im Interesse des Landes. Es ist in den Rechenschaftsberichten wiederholt ausgesprochen worden, und wir finden es im letzten wieder angegeben, daß die Verhältnisse an der landschaftlichen Oberrealschule von Jahr zu Jahr mißlicher werden, u. z. in einem Grade, daß, wie der jüngste Rechenschaftsbericht, Seite 6, sagt, der Erfolg der Schule in vielen Richtungen sehr beeinträchtigt ist, so daß der Landes-Ausschuß es als unabwiesbare Nothwendigkeit hinstellt, daß in Graz eine zweite Realschule errichtet werde. Daraus geht also hervor, daß es sich hier, wenn auch in zweiter Linie, doch nicht um unbedeutende Landesinteressen handelt.

Dies ergibt sich aber auch aus den Zuständigkeits-Verhältnissen der Realschüler von Graz, da man nachweisen kann, daß etwas mehr als 50% der ganzen Realschuljugend in Graz selbst domicilirt, während nahezu die Hälfte theils aus den übrigen Theilen Steiermarks herkommt, theils aus anderen österreichischen Ländern. Ferner ergibt sich dies auch aus einer Berechnung, welche durch die in Aussicht genommene Auflaffung der Parallelklassen angestellt wurde, und in dieser Richtung muß ich erwähnen, daß der Herr Berichterstatter diese Entlastung des Landesfondes mit einer zu geringen Ziffer ansetzte. Es sind seit einer Reihe von Jahren 4 Parallelklassen vorhanden; wenn wir nun annehmen, daß für dieselben nur supplirende Lehrkräfte angestellt werden, so sind doch 5 bis 6 nothwendig, und da jeder solcher Lehrer, den Theuerungsbeitrag eingerechnet, 720 fl. bezieht, so würde dies schon eine Mehrausgabe ausmachen, die über 4000 fl. beträgt, dabei ist noch nicht mitgerechnet, was die Vermehrung der Localitäten und sonstige Regieauslagen mit sich bringen. Ich glaube daher, daß es sich um eine Verminderung der Ausgaben für die landschaftliche Realschule von wenigstens 6000 fl. jährlich handelt, wenn der Zustand einmal erreicht sein wird, daß die Anstalt nur Hauptklassen und keine Nebenabtheilungen mehr besitzt. Dem gegenüber also ist die von der Stadtgemeinde Graz verlangte jährliche Unterstützung von 2000 fl. jedenfalls nicht als Aequivalent anzusehen.

Wenn wir eine beiläufige Berechnung anstellen, was die Realschule der Stadt Graz kostet, so würde sich dieselbe in folgenden Ziffern zum Ausdruck bringen.

Nehmen wir an, es wäre nur ein Baukapital von 150.000 fl. nothwendig, worin die Einrichtungskosten auch schon begriffen sind, so würden die 5% Zinsen dieses Kapitals 7500 fl. betragen. Die jährliche Dotation für die verschiedenen Kabinete beträgt 1500 fl., die beiden

Schuldienerlöhnungen, welche gleichfalls aus der Gemeindekasse bezahlt werden, betragen 1000 fl. Es ergibt sich daraus eine Summe von jährlichen 10.000 fl., wobei aber die Regieauslagen für Reparaturen, Schuleinrichtung u. s. w. nicht mitinbegriffen sind; dem gegenüber steht als Einnahme das halbe Schulgeld. Nehmen wir an, das halbe Schulgeld würde 4000 fl. betragen, ein Betrag, der jedenfalls eher zu groß als zu klein ist, denn das höchste Schulgeld an der landschaftlichen Realschule beträgt bei einer großen Anzahl von Schülern und Klassen nur etwas über 6000 fl., so fällt davon in den Säckel der Gemeinde ein Betrag von 2000 fl.; nehmen wir ferner an, daß die Aufnahms- tagen und die Lehrmittelbeiträge, welche jeder einzelne Schüler zu zahlen hat, im Ganzen 400 fl. ausmachen, so haben wir da eine Einnahme von 2400 fl. einer Ausgabe von 10.000 fl. gegenüber. Würde die Gemeinde also jährlich mit 2000 fl. subventionirt werden, so bliebe ihr noch immer eine Belastung des städtischen Fonds mit mehr als 7000 fl. rücksichtlich der Erhaltung der Realschule übrig.

Dieser Berechnung, die durchaus auf festgestellten, präliminirten Ziffern beruht, dürfte, wie ich glaube, das h. Haus einiges Vertrauen zu schenken in der Lage sein, ja wenn ich weiter gehen wollte, so dürfte ich mich kaum irren, wenn ich behaupte, daß die Stadt Graz, wenn sie nicht die sichere Hoffnung gehabt hätte, vom Lande subventionirt zu werden, sich schwerlich entschlossen hätte, eine solche Anstalt zu errichten. Es entsteht nun die Frage, was dann zu thun gewesen wäre? entweder hätte das Land selbst im Vereine mit dem Staate für die Errichtung der Realschule sorgen müssen, oder wenn den Unzukömmlichkeiten an der landschaftlichen Realschule begegnet werden sollte, hätte man offenbar einer Anzahl von Studierenden den Zutritt zum Realschul-Studium in Graz verweigern müssen. Das Erstere würde, wie es sich von selbst versteht, nur mit großen Auslagen für den Landesfond möglich sein. Das Zweite, eine Anzahl von Schülern von dem Realschul-Studium ferne zu halten, würde, glaube ich, der h. Landtag bei seiner sonst immer an den Tag gelegten Bereitwilligkeit, für die Bildung im Lande zu sorgen, kaum geduldet haben.

Mit Rücksicht auf diese Gründe glaube ich, daß der Antrag gerechtfertigt ist, daß man für die erste Einrichtung 8000 fl. und als jährliche Subvention 2000 fl. bewillige.

Warum ich 8000 fl. statt 12.000 fl. beantrage, dafür habe ich zwei Gründe, erstens hat die Stadtgemeinde bereits einen Betrag von 2000 fl. von einem anderen Institute, wie ich gehört habe, zur ersten Einrichtung der Schule erhalten, und zweitens wird ein geringerer Betrag

für die ersten Anschaffungen insoferne leichter genügen, als anzunehmen ist, daß die hiesige Anstalt eine größere Ressource an der Schulgeldsquote hat, als dies bei der Marburger Realschule der Fall ist, daß daher, wenn sie auch im Anfange mehr zu zahlen hat, doch für die späteren Auslagen eine größere Bedeckung vorhanden ist, als dies in Marburg angenommen werden kann.

Ich erlaube mir daher folgenden Antrag dem h. Hause zur Annahme zu empfehlen:

„Der Stadtgemeinde Graz wird als Beitrag zu den Kosten der Einrichtung der neu geschaffenen Realschule die Summe von 8000 fl., sowie eine jährliche Subventionirung von 2000 fl. bewilligt.“

Abg. **Kemtschmidt** (St.-G. Graz): Ich finde es sonderbar, daß man die Landeshauptstadt Graz nur dann für gleichberechtigt hält, wenn es zum Zahlen kommt. Wenn aber die Stadtgemeinde irgend eine gerechte Forderung an den Landesfond oder an den h. Landtag stellt, werden verschiedene Auskunftsmittel hervorgefucht, um nur zu verhindern, daß die Stadt den verlangten Betrag erhalte. Ich frage, für wen ist denn die Realschule? Ist sie bloß für die Schüler der Stadt und nicht auch für die Schüler des ganzen Landes bestimmt? Ich glaube, daß an dieser Realschule ebenso Schüler vom Lande als aus Graz unterrichtet werden.

Wenn man der Realschule Marburg, welche ganz denselben Zweck hat, den Betrag von 12.000 fl. bewilligen zu müssen glaubte, so möge man auch für die Realschule zu Graz denselben Betrag einstellen. Ich stelle daher den Antrag:

„Es wolle der Staats-Oberrealschule zu Graz zur Anschaffung der ersten Einrichtung und der Lehrmittel derselbe Betrag wie für die Oberrealschule der Stadt Marburg bewilligt werden.“

(Hierauf wird die Debatte geschlossen. — Der Antrag des Abg. Dr. Bretschko wird hinreichend unterstützt, dagegen bleibt der Antrag des Abg. Kemtschmidt ohne die gehörige Unterstützung.)

Berichterstatter Dr. Josef v. **Kaiserfeld**: Ich habe zu bemerken, daß in dem unterthänigsten Vortrage, welchen seinerzeit der Minister Graf Thun in Bezug auf die Errichtung von Realschulen an Se. Majestät erstattete, er besonders hervorhob, daß die Realschulen unter Mitwirkung der Communen, weil gerade diese ein hervorragendes Interesse an der Errichtung derselben haben, errichtet werden sollen. Dies vorausgeschickt, glaube ich die Bedenken und Einwendungen, welche von Seite des Abg. Dr. Bretschko gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses erhoben worden sind, leicht widerlegen zu können. Es ist die Errichtung der Oberrealschule nach diesen Erörterungen wesentlich im

Interesse der Gemeinde begründet, und wenn dessen ungeachtet die Landschaft von Steiermark in Würdigung des großen Einflusses, denn die Errichtung von Realschulen im Lande überhaupt auf die Förderung der Industrie übt, eine eigene Realschule auf Kosten des Landesfondes, und zwar mit großen Kosten unterhält, glaube ich, daß die Landschaft von ihrem Standpunkte aus vollkommen genug geleistet hat.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Stadtgemeinde Graz für die Erhaltung der Realschule ein Gebäude mit den Kostenaufwände von 150.000 fl. errichten muß, und daß die davon abfallenden Interessen jährlich 7.500 fl. betragen. Die übrigen jährlichen Auslagen werden beiläufig auf 3000 fl. bewerthet und so würden sich die Auslagen nach dieser Berechnung auf 10.000 fl. belaufen. Ich muß bemerken, daß die Landschaft Steiermarks und die Stadt Graz in dieser Beziehung eine sehr ungleiche Stellung einnehmen. Auch die Landschaft von Steiermark entbehrt die Interessen des Capitalswerthes des Gebäudes, welches den Zwecken der Oberrealschule gewidmet ist. Die Interessen des durch dieses Gebäude repräsentirten Capitals dürften sich vielleicht noch höher als 7.500 fl. belaufen. Ferner trägt die Landschaft von Steiermark auch die Besoldungen, während die Besoldungen bei der Staatsoberrealschule in Graz vom Staate übernommen worden sind.

Es scheint somit, daß die Landschaft in einem Zweige, welcher strenge ihr nicht zugewiesen ist, ohnehin schon sehr viel leistet, (Rufe: Sehr wahr!) und wenn man sagt, das Land thue hier zu wenig, so thut man, glaube ich, dem Lande Unrecht.

Das Gesagte gilt im Allgemeinen; es bezieht sich ebensowohl auf die Subvention, welche für die erste Einrichtung angesucht wird, als auch auf die jährliche Unterstützung. Was die jährliche Unterstützung anbelangt, ist von Seite des Herrn Abg. Dr. Wretschko bemerkt worden, es müßten derzeit an der landsh. Oberrealschule fünf bis sechs Lehrkräfte erhalten werden, die durch die Eröffnung der neuen Realschule erspart würden. Daraus ergibt sich ein Ersparniß für die Landschaft von beiläufig 3.600 bis 4.000 fl. Wenn nun, wie begehrt wird, die Landschaft der Stadtgemeinde jährlich 2.000 gibt, wird das Ersparniß sich auf ein Minimum reduciren. Nachdem ferner noch gar nicht bestimmt ist, welche Ausdehnung die Anstalt und damit der Ertrag aus dem Schulgelde gewinnen kann, glaube ich, daß auch ein sicherer Maßstab für eine solche Subvention nicht vorhanden ist.

Deshalb und mit Rücksicht auf die Verhältnisse, die ich schon früher erörtert habe, mit Rücksicht auf die unverkennbare Differenz, die zwischen der Hauptstadt und einer kleinen Provinzstadt, welche doch so große Opfer bringt,

besteht, glaube ich bei dem Antrage des Finanz-Ausschusses beharren zu müssen.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Dr. Wretschko abgelehnt, die Anträge des Finanz-Ausschusses, zu Capitel V, Titel 2, Rubrik V und b, unverändert angenommen.)

(Liest): „Der Voranschlag, Capitel V, Titel 3, „Beiträge für Wissenschaft“ werde mit nachstehenden Posten genehmigt:

„Ordentliches Erforderniß, Rubrik I, Jahresbeiträge Post 1 bis 6 unverändert mit	fl. 3270
„Außerordentliches Erforderniß, Post 1 entfällt;	
„Post 2 bis 4 unverändert mit fl. 800	
„Post 5 und 6 entfallen;	
„Post 7, Beitrag für die durch den steierm. Gewerbeverein und den steierm. Verein zur Förderung der Kunstindustrie neu errichtete Gewerbeschule	„ 2000
„Summe des außerordentlichen Erfordernisses	„ 2800
„Gesamtsumme des Erfordernisses und Abganges	fl. 6070“

Im vorigen Jahre wurde aus Anlaß der Bewilligung der Post 1 der Rubrik I dieses Titels dem Landes-Ausschuß aufgetragen, über das Wirken des steiermärkischen Musikvereines sich Kenntniß zu verschaffen und seinerzeit darüber Bericht zu erstatten. Der Musikverein hat dem Landes-Ausschuße einen Auszug aus dem Berichte sowohl über seine Thätigkeit als über die Cassageabahrung zukommen lassen. Dieser Bericht ist dem Rechenschaftsberichte als Beilage beigegeben worden.

Es geht daraus hervor, daß der Musikverein mit seinen schwachen Kräften das Möglichste leistet, daher sein Wirken alle Anerkennung verdient, und daß auch seine finanzielle Gebahrung keinem Tadel unterliegt. Deshalb glaubt der Finanzausschuß den Antrag stellen zu sollen (liest):

„Der im Auszuge mitgetheilte Bericht der Direction des steierm. Musikvereines über dessen Unter richtserfolge und Vermögensgebarung im Vereinsjahre „1871—72 wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen. Ebenso werden die Anträge des Finanzausschusses zu Cap. V, Tit. 3, Rub. I, ordentliches Erforderniß, Posten 1—6, ohne Debatte unverändert angenommen.)

Was die Post 7 des Extraordinariums anbelangt, muß ein Beschluß des hohen Hauses hervorgerufen werden, ob es zustimmt, daß der durch den steierm. Gewerbeverein und den steierm. Verein zur Förderung der Kunstindustrie neu errichteten Gewerbeschule als einmalige Subvention im Betrage von 2000 fl. aus Landesmitteln gewährt werde. Das Verhältniß ist folgendes. Der Ausschuß des steierm. Vereines zur Förderung der Kunstindustrie hat sich bereits am Anfange des Jahres 1871 an den hohen steierm. Landtag mit der Bitte gewendet, es möge derselbe beschließen, daß die an der steierm. Zeichnungsakademie bestehende Schule für Historienmaler als solche aufzulassen und in eine höhere Gewerbeschule umzuwandeln sei. Während der Landtagsession des Jahres 1871 gelangte von dem steierm. Gewerbevereine und dem Vereine zur Förderung der Kunstindustrie eine Bitte an das hohe Haus um Subvention aus Landesmitteln zur Errichtung einer vierklassigen Gewerbeschule in Graz. Dieses Gesuch konnte im vorigen Jahre, weil die Verhandlungen des Landtages zur Zeit des Einlangens des Gesuches ihrem Ende nahe waren, nicht mehr zur Erledigung gebracht werden. Die beiden Vereine stellen in ihrem Gesuche zunächst dar, wie sehr die Errichtung der Gewerbeschule im Interesse des Gewerbestandes liege. Dem Gesuche ist in Kurzem der Organisationsentwurf oder eigentlich der Lehrplan der Anstalt mitgetheilt, nach welchem Lehrpläne die Schule zu bestehen hätte, aus einem Vorbereitungs- oder allgemeinen Course, dann aus zwei Fachschulen, einer für Holzarbeiter und einer für Metallarbeiter, dann aus einer Baugewerkschule und endlich einer Kunstgewerbeschule. Es ist darin betont, daß die Errichtung einer solchen Schule im Interesse des Gewerbestandes und consequent im allgemeinen Interesse liege. Es ist unter Erwähnung der Ackerbauschule und der Weinbauschule und anderer Unterstützungen, die in dieser Richtung gegeben wurden, auf die großen Subventionen hingewiesen, die die Landwirthschaft von Seite des Landes erhält und daraus der Schluß gefolgert, daß auch die Gewerbe auf eine gleiche Unterstützung von Seite des Landes Anspruch haben. Dem Ansuchen wurde damals eine Uebersicht der Kosten beigelegt, welche eine solche Schule jährlich erheischen würde. Es ist das jährliche Erforderniß darin auf 10.000 fl. angeschlagen. Als Bedeckung wurde angenommen eine Subvention vom steierm. Gewerbevereine mit 1000 fl., von dem Vereine zur Förderung der Kunstindustrie 500 fl., der approximative Ertrag aus dem Schulgelde mit 500 fl. und eine Staatsubvention von 2000 fl. Nach Abrechnung der, sogestaltig sich auf 4000 fl. belaufenden Einnahmen würde noch ein Abgang von 6000 fl. resultiren. Auf Grund dessen haben nun damals beide Vereine folgende Bitte an den hohen Landtag gerichtet:

„Es wolle der hohe Landtag beschließen: Es sei dem steierm. Gewerbevereine und dem steierm. Vereine zur Förderung der Kunstindustrie aus Landesmitteln für die von ihnen zu gründende gewerbliche Fortbildungsschule eine dauernde und nicht alljährlich erst wieder anzufuchende Subvention von 6000 fl. ö. W. oder eine solche Subvention im Betrage von nur 4000 fl. und dem Zwecke entsprechende Schullocalitäten in einem dem Lande gehörigen Gebäude oder aber eine solche Subvention von 4000 fl. und in den zwei nächstfolgenden Jahren ein Beitrag von je 10.000 fl., zusammen also 20.000 fl. als Baufubvention aus Landesmitteln anzuweisen und ein entsprechender Bauplatz auf dem landschaftl. Grunde vor dem Neuthore unentgeltlich zu überlassen.“

Diese Petition kam im Vorjahre nicht mehr zur Verhandlung. Nun richtete das Schulcomité der seitdem in Wirksamkeit getretenen Schule das erneuerte Ansuchen an den steierm. Landes-Ausschuß, u. z. im gleichen Sinne, wie in der erwähnten Petition des Vorjahres. Diesem Gesuche ist angeschlossen der Lehrplan der nun bereits eröffneten Schule, nach welchem der Zweck der Gewerbeschule der ist, den Hilfsarbeitern der Gewerbe und der Industrie, den Lehrlingen, Gehilfen und Fabrikarbeitern Gelegenheit zur Erwerbung der nöthigen Fachkenntnisse und Fertigkeiten zu geben. Sie soll aus vier Abtheilungen bestehen, nämlich aus einem allgemeinen Course, aus einer Fachschule für Holzarbeiter, aus einer Fachschule für Metallarbeiter, aus einer Baugewerkschule und, wenn es möglich sein sollte, aus einer Kunstgewerbeschule. Dem zuletzt an den Landes-Ausschuß überreichten Gesuche liegt nebst Plänen unter anderen auch eine Zuschrift des Herrn Handelsministers an das Präsidium des steierm. Gewerbevereines bei, womit dem Vereine eine Unterstützung zu gedachtem Zwecke zugesichert wird. Mit diesem Erlasse des Herrn Handelsministers wird der Anstalt ein Unterstützungsbeitrag von 3400 fl. für das Jahr 1872 aus der dem Handelsministerium zum Zwecke der Förderung des gewerblichen Unterrichtes zur Verfügung stehenden Dotation bewilliget und zugleich die Bereitwilligkeit ausgedrückt, in dem Falle, als die zu gründende Schule die von ihr erwartete Wirksamkeit entfalten würde, auch fernerhin nach Maßgabe der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel eine Unterstützung zu leisten. Es ist ferner bemerkt, daß das Handelsministerium im Großen und Ganzen zwar keine Einwendung gegen den Lehrplan mache, daß es sich jedoch vorbehalten müsse, bezüglich mehrerer Detailbestimmungen desselben, sowie bezüglich der Wahl der Zeichen- und Modellirvorlagen nachträglich das Entsprechende zu bemerken.

Der Finanzausschuß hat sich nun zur Ansicht geeinigt,

daß eine Unterstützung der Gewerbe allerdings so wichtig sei, als die Unterstützung der Landwirtschaft. Allein er glaubt, sich nicht verhehlen zu können, daß das Land in dieser Richtung durch die von ihm erhaltenen Realschulen, durch die zahlreich errichteten Bürgerschulen schon ganz Erkleckliches leistet. Er glaubte ferner noch in Erwägung ziehen zu sollen, daß es sich hier um die Unterstützung eines Unternehmens handelt, welches ganz ohne Ingerenz der Landesvertretung in's Leben gerufen wurde, und dessen Erfolge noch ganz ungewiß sind. Aus diesem Grunde glaubte der Finanzausschuß hier in Uebereinstimmung mit dem Erlasse des Herrn Handelsministers zu handeln, wenn er eine Subvention nur für diesmal, ohne sich aber für die Zukunft zu binden, zu bewilligen empfiehlt. Der hohe Landtag ist mit Rücksicht auf ein Institut, welches zur Zeit, da es das Ansuchen an den hohen Landtag richtete, noch in seinem Fortbestande weniger gesichert war, das aber jetzt zu großer Blüthe sich entfaltet hat und dem aus diesem Grunde der hohe Landtag alljährlich eine bedeutende Subvention gewährt, in ganz ähnlicher Weise vorgegangen. Der Ausschuß hielt es daher für zweckdienlich, die weitere Entwicklung des Institutes abzuwarten und nach Maßgabe dessen feinerzeit einen Beschluß zu fassen und nicht schon jetzt eine für die Zukunft bindende Erklärung abzugeben.

Das sind die Gründe, welche den Finanzausschuß veranlaßten, den Antrag zu stellen (liest):

„Für die von dem steierm. Gewerbevereine und dem steierm. Vereine zur Förderung der Kunstindustrie neu errichtete Gewerbeschule werde eine Subvention von 2000 fl. für das Jahr 1873 ohne Verbindlichkeit für die Zukunft bewilligt.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Brandstetter (L. G. Marburg): Es ist diese Angelegenheit leider nicht leicht zu trennen von andern Gegenständen, über die auch von Seite des Finanz-Ausschusses berichtet wird, nämlich vom Capitel V, Titel 9, und sie ist von diesem Titel ist eigentlich untrennbar dadurch geworden weil auch im Bericht des L.-A. bezüglich der Reorganisation der landschaftlichen Zeichnungs-Akademie und Subventionierung einer Gewerbeschule in Graz (Beilage Nr. 44) derselbe Gegenstand berührt wird. Insofern ich genöthigt bin, auf jene Gegenstände überzugreifen, bitte ich das h. Haus um Entschuldigung meines Vorgehens, dessen Grund in dem Verquickten beider Gegenstände in dem Berichte des L.-A. zu finden ist. Dieser Bericht des L.-A. ist eine Folge des Beschlusses des h. Landtages vom 10. October 1871, welcher aus Anlaß des Berichtes über die auch heute schon erwähnten Petitionen des steiermärkischen Gewerbevereines und steiermärkischen Vereines zur Förderung der Kunst-

Industrie gefaßt wurde, wobei sich der damalige Herr Berichterstatter in sehr warmer Weise für beide Vereine und deren Petitionen aussprach und dem h. Landtage eine Resolution empfahl, lautend: „Der L.-A. werde beauftragt, die entsprechenden Erhebungen zu pflegen und auf Grund derselben in nächster Session die geeigneten Anträge zu stellen, damit eine größere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kunst-Industrie an der landschaftlichen Zeichnungs-Akademie ermöglicht werde.“ Auch wurde beschlossen, bis dahin das Provisorium hinsichtlich des Directors der landschaftlichen Bilder-Galerie und Zeichnungs-Akademie fortbestehen zu lassen.

Bei Behandlung dieses Antrages erwähnt der L.-A. in dem Berichte, daß er sich mit dem Gegenstande beschäftigt und eine Enquête-Commission zur Meinungsäußerung veranlaßt hat, über welche der Bericht des L.-A. Folgendes enthält (liest):

„Die durch Einvernehmung einer Enquête-Commission und in anderer Weise gepflogenen Erhebungen haben gezeigt, daß — möge die Zeichnungs-Akademie in ihrer gegenwärtigen Gestalt aufgelassen und in eine Kunst-Industrie- oder höhere Gewerbe-Schule umgestaltet werden, oder möge sich lediglich eine Erweiterung in der Richtung kunst-industriellen Unterrichtes erfahren — jedenfalls bedeutende finanzielle Opfer gefordert werden müßten.“

Später sagt derselbe Bericht (liest):

„Dazu kommt noch, daß dem wirklich vorhandenen Bedürfnisse nach gewerblichem und allenfalls auch kunst-industriellem Unterrichte zunächst jene Gewerbeschule zu entsprechen berufen ist, und voraussichtlich auch entsprechen wird, welche der Gewerbe-Verein und der Verein zur Förderung der Kunst-Industrie in Graz ins Leben gerufen haben.“

Diese Stelle des Berichtes ist wohl die wärmste Empfehlung der Förderung dieser Schule, wenngleich der Landes-Ausschuß-Bericht in dem Schluß-Antrage dahin kommt, daß, da alle diese Dinge Geld kosten würden und der h. Landtag kaum in der Lage sein dürfte, über die nöthigen Mittel zu verfügen, man auch nicht in der Lage sei, andere Anträge zu stellen, als es sei das Provisorium in der Direction der Zeichnungs-Akademie aufzuheben und die definitive Besetzung der Director-Stelle vorzunehmen.

Ich bedauere, sagen zu müssen, das ich durch diesen Bericht nicht aufgeklärt worden bin, darüber, welche Verhandlungen durch den L.-A. gepflogen worden sind und besonders glaube ich in diesen Verhandlungen die Entschuldigung der Äußerung des Herrn Berichterstatters zu finden, der Äußerung nämlich, diese Schule sei ohne alle Ingerenz des L.-A. errichtet worden. Ich glaube, es dürfte das

nicht die Schuld der beiden Vereine sein, wenn die Schule ohne Einflußnahme des L.-A. errichtet worden ist, denn ich glaube, die Resolution, die im vorigen Jahre angenommen worden ist und welche dem L.-A. die beiden Petitionen zur Behandlung zuweist, hätte wohl eine Verbindung zwischen dem L.-A. und dem Schul-Comité ermöglicht.

Da dies vorüber ist, und wir es heute mit vollendeten Thatsachen zu thun haben, könnten wir uns heute einzig und allein auf die Behandlung der beiden Petitionen beschränken, insoferne sie die wirklich in's Leben gerufene Schule betreffen.

Der Organisationsplan sagt in § 1: „Die Gewerbeschule ist eine Fach-Schule, welche den Zweck hat, den Hilfsarbeitern der Gewerbe und der Industrie, den Lehrlingen, Gehilfen und Fabrikarbeitern die Gelegenheit zur Erlernung der nöthigen Fachkenntnisse und Fertigkeiten zu geben.“ Wenn wir diesen § 1 in's Auge fassen, so sehen wir, daß eine andere Stelle des Berichtes des L.-A. nicht stichhältig ist, welche erklärt, daß auch die Real- und Bürgerschulen, ja auch zum großen Theile den Bedürfnissen der gewerbetreibenden Bevölkerung und der Arbeiter dienen und Genüge leisten, denn die Industrie-Schule hat unbedingt die Aufgabe, auch für die Bildung jener Elemente zu sorgen, die an dem Unterrichte in den Real- und Bürgerschulen nicht mehr theilnehmen können, welche bereits der Volksschule entwachsen und durch ihr Gewerbe ihre Ausbildung in den gewöhnlichen Schulen zu vollenden, nicht in der Lage sind.

Betrachten wir das Organisations-Statut weiter, so sehen wir, daß die beiden Vereine einen vollkommen unabhängigen Aufsichtsrath aufgestellt haben, welcher aus dem Gewerbevereine und dem Vereine zur Förderung der Kunst-Industrie zusammengesetzt wird, welcher Aufsichtsrath die Schule unabhängig von beiden Vereinen verwaltet. Wenn wir dies bedenken, so können wir uns gewiß nur mit Freuden der Anschauung des Finanz-Ausschusses anschließen, der über den Antrag des L.-A. hinausging und sich prinzipiell für die Gewährung einer Subvention für dieses Jahr, jedoch ohne daß dem Landesfond eine weitere Verpflichtung aufgelegt wird, ausgesprochen hat.

Ich glaube aber, wir müssen weiters noch in Erwägung ziehen, ob gerade die Summe von 2000 fl. jener Betrag sei, welchen das Land als Aeußerstes leisten könnte und welcher dem Bedürfnisse der Schule genügen würde. So viel über das Leben der Schule in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, wissen wir, daß vier dieser Abtheilungen bereits creirt sind, daß jedoch die Kunstgewerbeschule noch nicht in's Leben gerufen wurde, und zwar zum Theil auch darum nicht, weil die Frage der Reorganisation der Akademie noch in der Schwebe ist.

Die Akademie, welche nicht über 100 Schüler bildet, wird mit einem Erforderniß von 6684 fl. im Präliminare angesetzt. Ich will durchaus nicht gegen die Bewilligung des Aufwandes für die Akademie etwas einwenden, aber ich möchte fragen, wenn man zur Ausbildung von bloß 100 Schülern, bei welchen noch dazu der Sinn für die Kunst mehr aus Liebhaberei entwickelt wird, eine solche Summe verwendet; hätte da nicht eine Schule, die an 250 Schüler bildet, auf eine größere Unterstützung von Seite des Landes gegründeten Anspruch?

Es sollte hier gewiß das Bedürfniß der Schule maßgebend sein. Wie aus dem mitgetheilten Organisations-Entwurfe hervorgeht, ist in dem Unterrichtsplan die Ertheilung von Unterricht durch 2840 Stunden des Jahres, und an dafür entfallendem Honorare der Betrag von 3820 fl. präliminirt. Dazu kommt die Directionszulage mit 800 fl.
Haus-Erfordernisse 300 „
Schuldiener 360 „
Heizung und Beleuchtung 600 „
Lehrmittel 500 „
für Ergänzung der Volksschule 900 „
und weitere Auslagen, welche nicht genau ziffermäßig festgestellt werden können, wie Zins und Gasbeleuchtung, und über welche nur ein Voranschlag besteht, und so ergibt sich ein Gesamt-Erforderniß von 8900 fl.

Zur Bedeckung dieses Erfordernisses nehmen die Vereine in Aussicht die von Seite der Regierung zugesagte Subvention von 3400 fl.
vom Gewerbevereine einen Beitrag von 1200 „
vom Vereine zur Förderung der Kunst-Industrie 1000 „
den gehofften Ertrag aus dem Schulgelde 600 „
und ein Zuschuß von der Gemeinde von 500 „
So würde eine Bedeckung von 6700 fl.
einem Erforderniß von 8900 „
gegenüberstehen.

Würde sich der h. Landtag nun entschließen können, als Subvention für das heurige Jahr, wenn auch ohne jede weitere Verbindlichkeit, den Betrag von 4000 fl. anstatt der vom Finanz-Ausschusse beantragten 2000 fl. zu gewähren, so würde zwischen dem Erforderniß und der Bedeckung ein solches Verhältniß sich ergeben, daß es dann möglich wäre, daß diese Schule, so wie die früher erwähnte Handels-Akademie schon in den ersten Jahren ihres Bestehens solche Resultate erzielen könnte, daß der h. Landtag auch in Zukunft in der Lage wäre, der Schule eine dauernde Subvention zu gewähren. Ich glaube, die Gefahr, daß das Institut den Bedürfnissen nicht entsprechen

könnte, sieht nicht im Verhältnisse mit der Summe, durch deren Mehrbewilligung der Schule ein sicheres Gedeihen in Aussicht gestellt werden kann. Wir haben uns in dieser Hinsicht glaube ich, an die genauen und ausführlichen Auseinandersetzungen der beiden Vereine zu halten und keineswegs natürlicherweise an andere Zumuthungen, welche an die Mitglieder des Landtages herangetreten sind, und wo ich die Mitglieder einer Körperschaft nicht immer für das verantwortlich machen möchte, was in ihrem Namen durch ihre Vertreter gethan wird. Der h. Landtag hat sich in dieser, wie in jeder anderen Frage nur an die Aeußerungen zu halten, welche als Beschlüsse der Körperschaft rechtskräftig und verbindlich gefaßt worden sind. Wenn aber in einzelnen Zumuthungen des Vergleiches zu den Opfern, welche das Land für die Landwirthschaft bringt, Erwähnung geschieht, und welche das Land für die Gewerbe noch nicht bringen konnte, würde ich gerade auch in dieser Erhöhung der Subvention von 2000 fl. auf 4000 fl. einen kleinen Beweis für den Gerechtigkeitsinn des Landes erkennen, weil ich glaube, daß diese Subvention eine solche ist, welche nicht der Stadt allein zu Gute kommt. Ich glaube, das Gegentheil ist richtiger, die Hebung der Industrie, die Bildung der Hilfsarbeiter ist eine Angelegenheit, welche das gesammte Land in hohem Maße interessiert, zumal gerade die ländliche Bevölkerung bei ihren industriellen Bedürfnissen sehr selten in der Lage ist, zwischen einer Concurrenz die Wahl zu haben und es sie unverhältnißmäßig größere Opfer kostet, als die sind, die jetzt vom Landesfonde verlangt werden, wenn sie durch untüchtige Arbeiter ihre Bedürfnisse befriedigen muß.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, erlaube ich mir, dem h. Hause den Antrag zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Für die von dem steiermärkischen Gewerbe-Verein und dem steiermärkischen Vereine zur Förderung der Kunst-Industrie neu errichtete Gewerbe-Schule werde
„eine Subvention von 4000 fl. für das Jahr 1873
„ohne Verbindlichkeit für die Zukunft bewilligt.“

Abg. Dr. **Schlosser** (St. G. Graz): Ich glaube, der verehrte Herr Abg. Brandstetter wünscht eine Aufklärung darüber, wie es gekommen sei, daß der Landes-Ausschuß es unterlassen hat, in irgend einer Weise mit Rücksicht auf den im Vorjahre vom h. Landtage gefaßten Beschluß eine Ingerenz auf das Zustandekommen der in Rede stehenden Schule zu üben. Ich bitte doch die Herren, den im Vorjahre gefaßten Beschluß des h. Landtages sich gegenwärtig zu halten, welcher meines Erinnerns beinahe wörtlich so lautet:

„Es werde der Landes-Ausschuß beauftragt, die entsprechenden Erhebungen zu pflegen und auf Grund derselben

in nächster Session die geeigneten Anträge zu stellen, damit eine größere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kunstindustrie an der landesch. Zeichnungsakademie ermöglicht werde“, und mit Rücksicht auf eben diesen Beschluß wurden auch die von Hrn. Abg. Brandstetter erwähnten Petitionen der beiden Vereine dem Landes-Ausschuße ebenfalls zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen.

Es handelte sich also für den Landes-Ausschuß lediglich darum, im Sinne des vom h. Landtage erhaltenen Auftrages zu erwägen, ob mit größerer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kunstindustrie eine Reorganisirung der landesch. Zeichnungsakademie vorzunehmen sei. Daß dies nun aus verschiedenen Gründen nicht thunlich sei, hat sich der Landes-Ausschuß aus den gepflogenen Erhebungen und insbesondere aus den Aussagen der Mitglieder der einberufenen Enquête-Commission überzeugt. Es ist in allererster Linie klar geworden, daß eine Reorganisirung der Zeichnungsakademie im Sinne einer weiteren Unterstützung des kunstindustriellen Unterrichtes ohne wesentliche finanzielle Opfer nicht wohl ausführbar sei, weil begreiflicher Weise wohl einleuchtet, daß in diesem Falle eine Erweiterung der beschränkten Localitäten der Anstalt, eine Vermehrung der Lehrkräfte ebenso wie auch eine Vermehrung der Lehrmittel nothwendig wäre.

Es erschien aber auch noch aus anderen Gründen sehr schwierig, den von den genannten Vereinen betonten Bedürfnissen des kunstindustriellen Unterrichtes gerecht zu werden, vor allem aus dem Grunde, weil nach der Art und Weise des Unterrichtes, insbesondere auch, was die Zeit desselben betrifft, für die Zeichnungsakademie einerseits, und für irgend eine Art der Kunstindustrieschule andererseits, diese Schulen schwer zu vereinigen sind, schon deshalb, weil bekanntlich der Unterricht an der landesch. Zeichnungsakademie täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in den Tagesstunden erteilt wird, während der Unterricht an einer gewerblichen Fortbildungs- wie an einer Kunstindustrieschule in den Abendstunden und gerade vorzüglich an den Sonn- und Feiertagen erteilt werden müßte. Es hätte, um den Bedürfnissen des kunstindustriellen Unterrichtes gerecht zu werden, nicht eine Reorganisirung der Zeichnungsakademie im angedeuteten Sinne erfolgen, sondern es hätte die Zeichnungsakademie wie sie jetzt besteht, aufgehoben und an die Stelle derselben eine neue Kunstindustrieschule gesetzt werden müssen. Dies wäre meines Erachtens einerseits nicht bloß nicht in den Intentionen des h. Landtages gelegen, sondern andererseits, wie wohl begreiflich, mit solchen Opfern für den Landesfond verbunden gewesen, daß im gegenwärtigen Augenblicke dieselben zu leisten die Vertreter des Landesfondes kaum sich hervogen gefunden hätten. Was speciell den Bericht des Landes-Ausschusses über die vorliegenden Petitionen betrifft, so glaube ich, verdient derselbe

wohl so aufgefaßt zu werden, wie er gegeben ist. Die Vereine haben, wie die Herren aus dem Munde des Hrn. Berichterstatters gehört haben, ihre Forderungen bestimmt präcisiert, indem sie sagen, es sei einmal die nothwendige Bedingung zur Fortexistenz der Schule, daß das, worum sie bitten, ihnen auch gewährt werde, und ihre Bitte präcisiert sich wesentlich dahin, es möge ihnen entweder eine jährliche Beitragsleistung aus dem Landesfonde von 6000 fl., jedoch als dauernde, so zwar, daß die Vereine in Zukunft von Jahr zu Jahr um die Subvention nicht erst wieder einreichen müßten, oder, wenn der Schule Localitäten in einem landschaftlichen Gebäude überlassen werden könnten, von nur 4000 fl. oder endlich eine Subvention von 4000 fl. jährlich und nebstdem in den zwei nächstfolgenden Jahren eine Beitragsleistung von je 10.000 fl., zusammen 20.000 fl. als Baufubvention und ein Bauplatz auf dem landsch. Grunde vor dem Neuthore unentgeltlich gewährt werden.

Der Landes-Ausschuß sagt nun in seinem Berichte, er sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen und gegenüber den Anforderungen, welche von anderen Seiten an den Landesfond mit größerem Rechte gestellt werden, nicht in der Lage, einen den weitgehenden Bedürfnissen dieser Schule entsprechenden Antrag dem h. Hause zu empfehlen, d. h. mit anderen Worten, der Landes-Ausschuß sei nicht in der Lage, dem h. Landtage die Bewilligung des in den beiden Petitionen gestellten Petitums anzurathen. Selbstverständlich ist damit nicht gesagt, der Landes-Ausschuß beantrage, den Vereinen zu Zwecken der Gewerbeschule nichts zu bewilligen, weil es aber unter solchen Umständen immer mißlich ist, von dem gestellten Petition abzugehen und eine kleinere Ziffer in den Antrag aufzunehmen, weil dadurch einem möglicherweise weitergehenden Antrage, der in Zukunft im h. Hause selbst gestellt werden könnte, präjudicirt würde, schien es dem Landes-Ausschusse das Zweckmäßigste zu sein, auch auf einen eventuellen, nicht so weit gehenden Antrag, nicht einzugehen, sondern das Ganze dem Beschlusse des h. Hauses anheim zu stellen. (Rufe: Sehr gut!)

Abg. **Brandstetter** (L.-G. Marburg): Ich danke dem Herrn Dr. Schloffer für die freundliche Zusage, daß er es immerhin für möglich hält, daß trotz dem dermaligen abwehrenden Antrage im Interesse der Schule selbst eine Subvention gewährt werde, und wenn ich nun die Ziffer von 4000 fl. zu beantragen mir erlaubt habe, stimmt auch das Motiv, das mich dabei geleitet, mit seinen Intentionen überein, den Intentionen nämlich, die Zeichnungs-Akademie durch die neue Anstalt nicht influenciren zu lassen.

Hat die Gewerbeschule 4000 fl., so dürfte sie im Stande sein, auch die projectirte fünfte Abtheilung der

Anstalt, die Kunstgewerbeschule, in's Leben treten zu lassen und dieses Jahr schon dürfte bei seinem Abschlusse bereits zeigen, ob den Bedürfnissen des Landes Genüge geleistet sei, wenn man den kunstindustriellen Unterricht vollkommen der neuen Schule überläßt, während die Zeichnungs-Akademie in ihrer gegenwärtigen Einrichtung erhalten wird. Wesentlich diesen Anforderungen dürfte die Ziffer entsprechen, weil der Gewerbe-Verein dann auch in der Lage wäre, die letzte projectirte Abtheilung der Schule in's Leben treten zu lassen.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen. Der Antrag des Abg. Brandstetter wird hinreichend unterstützt.)

Berichterstatter Dr. **Josef v. Kaiserfeld**: Die Erörterungen des Herrn Abg. Brandstetter haben das Verhältniß, wie es früher von mir dargestellt wurde, nicht verrückt. Er beklagt, oder eigentlich er widerspricht, daß die Schule, wie bemerkt worden ist, ohne die Ingerenz von Seite des Landes-Ausschusses errichtet wurde. Ich muß bei dieser Bemerkung verharren, denn ich glaube, daß man, wenn in einem Ansuchen in den oberflächlichsten Umrissen die Beschaffenheit der Schule, der Zweck derselben dargestellt und sie dann errichtet wird, wenn alle Schritte geschehen, die Kosten berechnet, der Lehrplan entworfen wird, ohne irgendwie die Organe der Landesvertretung beizuziehen man dann nicht sagen könne, es habe von Seite der Landesvertretung eine Ingerenz stattgefunden. Sie hat ebenjowenig stattgefunden, wie eine Ingerenz von Seite der h. Staatsregierung. Ich muß mich daher darauf beziehen, daß, weil eben, wie auch vom h. Handelsministerium anerkannt worden ist, das erspriessliche Wirken der Schule in der Zukunft noch keineswegs sichergestellt erscheint, auch von Seite der Landesvertretung aus diesem Grunde in eine bleibende Unterstützung nicht eingewilligt werden kann.

Was nun den Umstand betrifft, daß wenigstens für dieses Jahr der Beitrag von 2000 fl., wie ihn der Finanz-Ausschuß empfiehlt, auf 4000 fl. erhöht werden soll, so muß ich schon bemerken, daß es mir etwas sonderbar vorkommt, daß man etwas unternimmt, den Voranschlag hierauf zusammenstellt und wenn da etwas abgeht, und man mit den vorhandenen Mitteln nicht ausreicht, den Abgang zu decken einer dritten bisher ganz fernestehenden Persönlichkeit zugemuthet wird. (Rufe: Sehr gut!) Das scheint mir mindestens nicht providentiell gehandelt. Diejenigen, welche etwas unternehmen, sollen vorher berechnen, ob die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel für den angestrebten Zweck hinreichen. (Rufe: Sehr wahr!) Ich weise nochmals hin auf das Verfahren, das der h. Landtag einem Institut gegenüber, das jetzt gedeiht und dem von Seite der h. Landesvertretung jährlich eine Unterstützung gewährt

wird, eingehalten hat. Dieses Institut hat in der ersten Zeit eine nur sehr mäßige Unterstützung bekommen, hat aber trotzdem sein Streben mit Eifer fortgesetzt. Es haben nämlich alle diejenigen, welche zunächst ein Interesse an dieser Schule haben, Beiträge geleistet und haben dadurch der Schule zu der Blüthe verholfen, in der sie jetzt steht. Ich glaube, auf ähnliche Weise sollten auch hier diejenigen, die die Schule in's Leben gerufen haben, verfahren. An der in Rede stehende Schule sind die Interessen des Gewerbestandes zunächst theilhaftig. Die Gewerbetheiligen sind somit diejenigen, welche jetzt zeigen müssen, daß die Schule lebenskräftig ist. Wird sie sich als solche bewährt haben, so daß man sich von ihr seinerzeit einen großen Nutzen für das Aufblühen der Gewerbe und der Industrie erwarten kann, dann dürfen die Unternehmer sich versichert halten, daß die Landesvertretung eine Unterstützung nicht verweigern wird.

Man wird vielleicht sagen, ja in diesem Falle sind die Interessenten nicht so wohlhabend und leistungsfähig, wie die bei dem anderen Institut: das mag sein, aber dafür sind sie sechsmal so zahlreich und ich muß gestehen, wenn man wahrnimmt, daß gerade diejenigen, denen die Sache zunächst am Herzen liegen soll, derselben gegenüber sich sehr kühl benehmen, man nicht soviel Vertrauen zu der Sache gewinnt, daß man sie selbst zu unterstützen sich veranlaßt finden würde.

Aus diesem Grunde bleibe ich bei dem Antrage des Finanz-Ausschusses, welcher empfiehlt, es sei die Subvention an die Gewerbeschule mit 2000 fl. zu bemessen. (Beifall.)

(Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Brandstetter abgelehnt, die Anträge des Finanz-Ausschusses zu Capitel V, Titel 3, außerordentliches Erforderniß, unverändert angenommen.)

(Lies!): „Der Voranschlag Capitel V, Titel 5, „Oberrealschule, werde mit nachstehenden Ansätzen „genehmigt:

Ordentliches Erforderniß:

„Rubrik I. Post 1. Besoldungen und Remunerationen.

„Der dafür präliminirte Betrag von . . . 24577 fl.

„erhöht sich durch die dem Professor der

„italinischen Sprache, Jakob Botteri,

„in der Sitzung des hohen Landtages vom

„16. November d. J. bewilligte Personal-

„zulage um 200 „

„wornach für Post 1 sich ein Erforderniß von 24777 fl. „ergibt.

„Post 2 unverändert mit 1845 fl.

„Daher Summe der Rubrik I 26622 fl.

„Rubrik II. Löhnung unverändert mit . . . 1940 „

„ III. „Montur und Livree 160 „

„ IV. „Zufällige Remunerationen 846 „

„ V. „Pensionen und Erziehungs-

„beiträge 3716 „

„ VI. „Unterrichts- und Kanzlei-Er-

„fordernisse 2340 „

„ VII. „Beheizung und Beleuchtung 2200 „

„ VIII. „Erhaltung der Gebäude und

„Asscuranz 1550 „

„ IX. „Hausersfordernisse 800 „

„ X. „Inventar 600 „

„Summe des ordentlichen Erfordernisses 32774 fl.“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort?

Abg. Dr. **Bošnjak** (L.-G. Cilli): Während dem Professor der italienischen Sprache, Jakob Botteri, in der Sitzung des h. Landtages vom 16. November d. J. eine Personalzulage von 200 fl. bewilligt wurde, hat sich der Landes-Ausschuß betrogen gefunden, für die Supplentur der slovenischen Sprache, statt wie bisher 500 fl. nur 300 fl. auszusuchen. Ich weise hin auf die Verordnung vom 8. Juni 1872. Jedenfalls ist es mir auffallend, warum der bisherige Gehalt, der ohnehin kein besonders bedeutender war, noch um 200 fl. herabgesetzt wird.

Da die Oberrealschule eine Landesanstalt ist, also bestimmt für Schüler beider Nationalitäten, so sollte man eher vermuthen, daß statt der bisherigen Supplentur für die slovenische Sprache eine ordentliche Professur gegründet werden würde. Es studiren an der Oberrealschule auch Schüler aus der slovenischen Steiermark und es sollte nach dem Statute für die Oberrealschule, welches von dem Landtage in einer der früheren Sessionen angenommen wurde, da das Slovenische die zweite Landessprache ist, an allen Mittelschulen auch die zweite Landessprache gelehrt werden. Nun wird aber, statt den Gehalt auf 500 fl. zu erhöhen, von dem Landes-Ausschuße davon noch ein Betrag von 200 fl. abgezwickelt. Ich finde diesen Vorgang nicht gerechtfertigt und beantrage, daß wie bisher für die Supplentur der slovenischen Sprache der Betrag von 500 fl. eingestellt werde.

Abg. Dr. **Schlöffner** (St.-G. Graz): Ich habe blos zur thatsächlichen Richtiggstellung und Aufklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Bošnjak zu bemerken, daß es dem Landes-Ausschuße in diesem Falle, wie in allen anderen Fällen bisher, ferne gelegen ist, irgend einen Landesbediensteten irgend Etwas, sei es ein großer oder geringer Betrag, abzuzwickeln. Die Genesiß des Umstandes, daß

im Landesfonds-Präliminare für das Jahr 1873 für die Supplentur der slovenischen Sprache bloß 300 fl. eingestellt erscheinen, ist unendlich einfach. Die früher für das Lehrfach für die slovenische Sprache angestellte Persönlichkeit als Supplenten hatte einen Gehalt von 500 fl. und als dieselbe, aus Gründen, die nicht zur Sache gehören, die Stelle an der landschaftlichen Oberrealschule verließ, ist es dem Director der Oberrealschule gelungen, an ihrer Stelle eine Persönlichkeit zu finden, die gar keine höheren Ansprüche als eine jährliche Remuneration von 300 fl. stellte. Dieser Anspruch wurde von der Direction der Oberrealschule dem Landes-Ausschusse vorgelegt und es wäre natürlicher Weise sehr sonderbar gewesen, wenn sich der Landes-Ausschuß veranlaßt gefunden hätte, besagter Persönlichkeit 200 fl. mehr als sie selbst verlangte zu octroiren. (Heiterkeit.)

Würde übrigens der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Bošnjak angenommen werden, so dürfte die besagte Persönlichkeit in die Zwangslage kommen, den Gehalt von 500 fl. acceptiren zu müssen. Einen solchen Zwang auszuüben, war bei der gegenwärtigen Sachlage dem Landes-Ausschusse wohl nicht möglich. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. **Bretschko** (H. K. Leoben): Es wird vielleicht nicht ganz zwecklos sein, dem eben Gesagten noch hinzuzufügen, daß es sich um die Supplirung einer Lehrstelle handelt, mit der die Ertheilung von Unterricht wöchentlich nur durch 8 Stunden verbunden ist. Die gesamte Stundenzahl für eine Lehrkraft beträgt 20 Stunden, und für die Supplirung einer solchen Lehrkraft sind falls der Supplent geprüfter Lehrer ist, 60 Procent des Gehaltes eines ordentlichen Lehrers, also 480 fl. bemessen. Hier handelt es sich aber um die Remuneration einer nicht einmal halb so großen Arbeit, um die Remuneration einer Unterrichtsleistung von wöchentlich bloß acht Lehrstunden, und so erklärt sich auf die einfachste Weise der präliminirte Minderbetrag.

Abg. Dr. **Bošnjak** (L. G. Cilli): Ich will nur kurz dagegen bemerken, daß, wenn ein so niedriger Gehalt eingestellt wird und der Betreffende auch damit zufrieden ist, wir in die Lage kommen, jedes Jahr einen andern Supplenten zu haben und niemals im Stande sein werden, eine bessere Lehrkraft an die Unterrichts-Anstalt zu fesseln. Wenn auch der Betreffende nur 8 Stunden wöchentlich zu lehren hat — ich weiß nicht, ob diese geringe Stundenzahl für den Unterricht der slovenischen Sprache an einer Oberrealschule genügt: item, er hat nur 8 Stunden zu unterrichten — so wird er keinesfalls in der Lage sein, seine Kräfte länger als ein oder zwei Jahre der Anstalt zu widmen. Daher kann ich nur bei meinem Antrage beharren.

(Hierauf wird die Debatte geschlossen. Der Antrag des Abg. Dr. Bošnjak wird hinreichend unterstützt.)

Berichterstatter Dr. **Josef v. Kaiserfeld**: Ich erlaube mir zu bemerken, daß es sich hier nicht um einen Professor der slovenischen Sprache handelt — für einen solchen wäre gemäß dem Organisationsstatute ohnehin der Gehalt von 500 fl. festgesetzt — sondern daß es sich hier bloß um einen Supplenten handelt. Bekanntlich werden aber Supplenten immer geringer honorirt, als Professoren. Nachdem nun jener supplirende Professor selbst nicht mehr verlangt, so erscheint es nicht angezeigt, über dessen Begehren hinauszugehen. Deswegen halte ich den Antrag des Finanz-Ausschusses aufrecht.

Landeshauptmann: Ich bringe nun den Antrag des Abg. Dr. Bošnjak und jenen des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung.

(Der Antrag des Herrn Dr. Bošnjak auf Einstellung von 500 fl. für den Supplenten der slovenischen Sprache wird abgelehnt. — Der Ausschußantrag auf Einstellung von 40,774 fl. *) als ordentliches Erforderniß zu Capitel V, Titel 5, wird angenommen.)

Berichterstatter Dr. **Josef v. Kaiserfeld** (liest):

„Außerordentliches Erforderniß.

Thenerungsbeiträge.

Von	1	Gehalt pr.	950 fl.
„	1	„ „	840 „
„	12	Gehalten à 800 fl.,	
		zusammen	9600 „
„	1	Gehalt à	700 „
„	1	„ à	600 „
„	2	Gehalten à 500 fl.	
		zusammen	1000 „
„	4	Gehalten à 504 fl.	
		zusammen	2016 fl.
„	3	Gehalten à 400 fl.	
		zusammen	1200 „
„	2	Gehalten à 300 fl.	
		zusammen	600 „
„	4	Lohnungen à 260 fl.	
		zusammen	1040 „
zusammen von			27146 fl.
mit 20%			5430 fl.
Summe des Erfordernisses			46204 fl.
Bedeckung			7050 fl.
Abgang			39154 fl.**)

*) Ursprünglich in Folge eines Rechnungsfehlers 32,774 fl.

**) Ursprünglich in Folge eines Rechnungsfehlers 30,154 fl.

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort begehrt, so schreite ich zur Abstimmung.

(Hierauf wird die Summe des außerordentlichen Erfordernisses mit 5430 fl.
die Bedeckung mit 7050 „
der Abgang mit 39154 „
eingestellt.)

Berichterstatter Dr. Josef v. **Kaiserfeld:** Aus Anlaß der neu gegründeten Oberrealschule in Graz hat es sich gezeigt, daß eine Verminderung der Parallel-Classen an der landschaftlichen Oberrealschule möglich werden wird, aus diesem Grunde beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Der Landes-Ausschuß wird mit Rücksicht auf die „durch die Eröffnung der neuen hiesigen Staats-Oberrealschule in Aussicht stehende Verminderung der „Schülerzahl an der landschaftlichen Oberrealschule an „gewiesen, dahin zu wirken, daß an diesen die Parallel- „classen in dem Maße und so schnell als es möglich „sein wird — beseitigt werden.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß:

b) Die Verfügungen bezüglich des Turnunterrichtes „körperlich schwacher Schüler, dann die Auflassung des „gewerblichen Sonntagsunterrichtes an der landschaft- „lichen Oberrealschule werden zur Kenntniß genommen.“

(Der Antrag wird ebenfalls ohne Debatte angenommen.)

Ich gehe nun über zu Capitel V., Titel 6. „Bürger- schulen und Realgymnasien.“ Beilage Nr. 4, Seite 42. — Rechenschaftsbericht Beilage Nr. 8, Seite 6 und 8. Landesausschuß-Bericht Nr. 45 und 73.

(Liest:)

A) „Realgymnasium in Pettau.

Rubrik I. Besoldungen und bestimmte Remunerationen.

Post 8. Die Remuneration des Lehrers für den Religionsunterricht wird, da im Schuljahre 1872/73 auch schon die vierte Classe am Gymnasium in Pettau eröffnet wurde, von 300 fl. erhöht auf fl. 400

Die übrigen Posten unverändert zusammen mit „ 6700

Post 11. Da im laufenden Schuljahre in der 4. Klasse auch die steierm. Geschichte vorgetragen werden soll, so ist die für diesen Vortrag bestimmte Remuneration von . . . „ 100 einzustellen,

Summe des Erfordernisses der Rubrik I „ 7200

Rubriken II, III, IV, V und VI. unverändert zusammen mit „ 1000

Summe des ordentlichen Erfordernisses fl. 8200

Außerordentliches Erforderniß für die erste Einrichtung fl. 1250

Heuerungsbeiträge:

Von 7 Gehalten zu

800 fl. zusammen . . . fl. 5600

und eine Löhnung per . . . „ 260

zusammen von . . . fl. 5860

mit 5% „ 1172

Summe des außerordentlichen Erfordernisses „ 2422

Gesamterforderniß fl. 10622“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, schreite ich zur Abstimmung.

(Hierauf werden das ordentliche Erforderniß mit fl. 8200

Das außerordentliche Erforderniß mit . . . „ 2422 angenommen.)

Berichterst. Dr. Josef v. **Kaiserfeld** (liest:)

B) Realgymnasium in Leoben.

Erforderniß Rubrik I. Post 3. Die Dienstzeit des Professors Dr. Alois Unterhuber beginnt nicht mit 10 Jänner 1869, sondern mit 18. November 1867; es gebührt demselben daher nebst dem systemisirten Gehalte von 800 fl. noch die erste Personalzulage mit 200 fl., wornach sich dessen Bezug um die Post 3 erhöht auf fl. 1000

Post 6. Dem Professor Simon Prem wurde vom Landes-Ausschuße mit Verordnung vom 9. September 1872, Z. 9033, eine Personalzulage von 150 fl. bis zur Erlangung der 1. Quinquennalzulage zugesichert, daher sich dessen Bezug und die Post 6 auf „ 950 erhöht.

Die übrigen Posten unverändert zusammen mit „ 5250

Daher Erforderniß der Rubrik I . . . fl. 7200

Die übrigen Rubriken unverändert zusammen mit „ 970

Summe des ordentlichen Erfordernisses fl. 8170

Außerordentliches Erforderniß: Heuerungsbeiträge wie bei Pettau „ 1172

Gesamterforderniß fl. 9342“

Landeshauptmann: Wenn Niemand das Wort begehrt (Niemand meldet sich), schreite ich zur Abstimmung.

(Hierauf wird das ordentliche Erforderniß mit fl. 8170
das außerordentliche Erforderniß mit „ 1172
angenommen.)

Berichterstatter Dr. Josef v. **Kaiserfeld** (liest):

C) Bürgerschule in Judenburg.

Ordentliches Erforderniß unverändert mit fl. 5702
Außerordentliches Erforderniß für die
erste Einrichtung fl. 1000
Theuerungsbeiträge von 4 Ge-
halten à 800 fl. und einer Löhnung
per fl. 260

Zusammen von 3460 fl. mit „ 692

Summe „ 1692

Gesamterforderniß fl. 7394“

Landeshauptmann: Da Niemand zu sprechen
wünscht, schreite ich zur Abstimmung.

(Das ordentliche Erforderniß wird mit fl. 5702
das außerordentliche Erforderniß mit „ 1692
bewilligt.)

Berichterstatter Dr. Josef v. **Kaiserfeld** (liest):

D) Bürgerschule in Fürstenfeld.

Ordentliches Erforderniß unverändert mit fl. 4996
Außerordentliches Erforderniß
für die erste Einrichtung fl. 1000
Theuerungsbeiträge wie bei
Judenburg „ 692

Summe „ 1692

Gesamterforderniß fl. 6688

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung.
(Das ordentliche Erforderniß wird mit fl. 4996
das außerordentliche Erforderniß mit „ 1692
angenommen.)

Berichterstatter Dr. Josef v. **Kaiserfeld** (liest):

„E. Bürgerschule in Hartberg.

Ordentliches Erforderniß unver-
ändert mit 4997 fl.
Außerordentliches Erforderniß
für die erste Einrichtung . . 1000 fl.
Theuerungsbeiträge von 4 Ge-
halten à 800 fl. zusam-
men von 3200 fl. mit . . 640 „

Summe 1640 „

Gesamterforderniß 6637 „

F. Bürgerschule in Radkersburg.

Das ordentliche Erforderniß er-
höht sich durch die dem Pro-
fessor Josef Martinek gebüh-
rende 1. Quinquennalzulage
pr. 100 fl. auf 5286 fl.
Außerordentliches Erforderniß
für die erste Einrichtung . . 1000 fl.
Theuerungsbeitrag wie bei
Hartberg 640 „
Summe 1640 „
Gesamterforderniß 6926 fl.

G. Bürgerschule in Gilli.

Ordentliches Erforderniß unver-
ändert 5196 fl.
Außerordentliches Erforderniß
für die erste Einrichtung . . 1000 fl.
Theuerungsbeiträge wie bei
Hartberg 640 „
Summe 1640 „
Gesamterforderniß 6836 „

Abg. Dr. **Schlosser** (W. St. Graz): Es dürfte wohl
nur auf einem Versehen beruhen, daß bezüglich der Bürger-
schulen in Hartberg Radkersburg und Gilli nicht, wie be-
züglich der Bürgerschule in Fürstenfeld, im außerordent-
lichen Erfordernisse bei den Theuerungsbeiträgen 692 fl.,
sondern bloß 690 fl. fungiren. Es ist nämlich der Theue-
rungsbeitrag für eine Löhnung von 260 fl. unberücksichtigt
geblieben.

Berichterstatter Dr. Josef v. **Kaiserfeld:** Von Seite
der Landesbuchhaltung wurde mir die Aufklärung zu
Theil, daß die Schuldiener in Hartberg, Radkersburg und
Gilli nicht definitiv angestellt sind; da aber solchen Be-
diensteten, die bloß provisorisch angestellt sind, keine Theue-
rungsbeiträge gebühren, so hat der Finanz-Ausschuß die-
selben auch unberücksichtigt lassen müssen.

Abg. Dr. **Schlosser** (W. St. Graz): Die in Rede
stehenden Schuldiener sind allerdings nur provisorisch an-
gestellt, indessen ist dies bloß vorübergehend, denn an jedem
beliebigen Tage können die betreffenden Schuldiener um
definitive Anstellung einkommen. Liegen aber keine Gründe
dagegen vor, so muß den diesfälligen Gesuchen jedenfalls
stattgegeben werden und die betreffenden Schuldiener hätten
dann durch die definitive Anstellung Anspruch auf den
Theuerungsbeitrag.

Ich stelle daher den Antrag:

„daß für die Bürgerschulen in Hart-
berg, Radkersburg und Gilli im außer-
ordentlichen Erfordernisse als Theue-

„rungsbeiträge je 692 fl. eingestellt werden, also um 52 fl. mehr, als der Finanz-Ausschuß beantragt.“

Landeshauptmann: Ich bitte, mir den Antrag schriftlich zu überreichen.

Abg. Graf Gleispach (G.-G.-B.) Da ohnehin eine kleine Pause entstanden ist, möchte ich die Gelegenheit benützen, um auf einen unliebsamen Vaterirungs- oder Druckfehler aufmerksam zu machen. Die Summe des ordentlichen Erfordernisses bei Capitel V, Titel 5, beträgt nämlich nicht 32.774 fl., sondern 40.774 fl.

Es ist somit ein Fehler um 8000 fl. *)

Landeshauptmann: Dieser Fehler wird jedenfalls bei der Zusammenstellung des Präliminäres berücksichtigt werden und alterirt, da die einzelnen Posten angenommen wurden, in keiner Weise die vorgenommene Abstimmung.

(Abgeordneter Dr. Schloffer überreicht seinen Antrag.) Stellen Sie Ihren Antrag Namens des Landes-Ausschusses?

Abg. Dr. Schloffer (N.-St.-Graz): Ja wohl.

Landeshauptmann: Dann entfällt für denselben die Unterstützungsfrage.

Berichterstatter Dr. Josef v. **Kaiserfeld**: Nach der Begründung, die der Herr Landes-Ausschuß Dr. Schloffer seinem Antrage gegeben hat, habe ich gegen denselben nichts mehr zu bemerken. Die einzustellende Ziffer ist nur unbedeutend und muß ohnehin genau verrechnet werden.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung.

(Bei derselben wird der Antrag des Abgeordneten Dr. Schloffer angenommen und sonach das Gesamt-Erforderniß für die Bürgerschule in Hartberg mit 6689 fl. für jene in Radkersburg mit 6978 „ und für jene in Gili mit 6888 „ eingestellt.)

Berichterstatter Dr. Josef v. **Kaiserfeld** (liest):

„H. Bürgerſchule in Graz.

„Ordentliches Erforderniß unverändert mit fl. 4850

„Außerordentliches Erforderniß für

„die erste Einrichtung . . . fl. 1000

„Theuerungsbeiträge wie bei Juden.“

"burg " 692

„Summe . . . fl. fl. 1692

„Gesamterforderniß fl. 6642“

(Das Gesamterforderniß für die Bürgerschule in Graz wird mit 6642 fl. angenommen.)

„Bedeckung

„unverändert nach dem Anfaße des vorgelegten Voran-
schlages, und zwar:

„A. Für das Realgymnasium in Pöttau . mit 4750 fl.

"B. " " " " Leoben . " 3700 "

„C. Für die Bürgerschule in Judenburg . „ 2100 „

"D. " " " Fürstenfeld . " 1650 "

"E. " " " Hartberg " 1600 "

"F. " " " " Radfersburg. " 1650 "

"G. " " " " Elli . . . " 1900 "

"H. " " " Graj . . . " 1800 "

(Die Bedeckung wird mit obigen Summen bewilligt.)

Sch gehe nun zum Rechnungsjahrsberichte über.

Der hohe Landtag hat in der Sitzung vom 7. October 1871 beschloffen, daß das Real-Untergymnasium in Leoben ehemöglichst durch eine Oberrealschule vervollständigt werde und hat den Landes-Ausschuß beauftragt, dieselbe geeignete Verhandlungen mit der hohen Regierung zu pflegen. Der Landes-Ausschuß hat sich zunächst an den k. k. Landeseschulrath um Bekanntgabe des diesfälligen Kostenaufwandes, sowie um die Erwirkung eines entsprechenden Beitrages von Seite der hohen Regierung gewendet. Der k. k. Landeseschulrath hat nun mitgetheilt, daß eine Entscheidung des k. k. Ministeriums noch nicht erfolgt ist. Unter 7. Juli 1872 ist nun ein Erlaß gekommen, des Inhalts, daß bei der Unmöglichkeit, schon in den nächsten Jahren Staats-Subventionen eintreten zu lassen, der k. k. Landeseschulrath ersucht werde, hievon dem Landes-Ausschuße Mittheilung zu machen und seinerzeit das Ergebniß der sich hieran knüpfenden Verhandlungen zu berichten. Die Sache ist also eigentlich noch in der Schwebe, und der Finanz-Ausschuß findet sich daher veranlaßt, folgenden Antrag zu stellen:

„a) Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, zum Zwecke der ehemöglichsten Vervollständigung des Real-Untergymnasiums in Leoben durch eine Oberrealschule, welche Completirung von dem hohen Landtage bereits in dessen Sitzung vom 7. October 1871 als nothwendig anerkannt wurde, die Verhandlungen mit der k. k. Regierung und der Stadtgemeinde Leoben fortzusetzen.“

(Es meldet sich Niemand zum Worte.)

Ich gehe nun über zu dem Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses in Betreff der Mädchen-Bürger-schule in Graz und in Betreff der übrigen der Landschaft.

*) Dieser Fehler erscheint auf Seite 211 schon richtig gestellt.

Der Landes-Ausschuß ist in Verhandlungen mit der Stadt Graz getreten wegen Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule daselbst. Eine Antwort hierüber ist aber erst in jüngster Zeit vom Gemeinderathe der Stadt Graz erfolgt, nachdem der Rechenschaftsbericht schon abgefaßt war (Beilage Nr. 72). Es wird daher in dieser Beziehung, wenn es überhaupt möglich ist, dem hohen Hause noch in dieser Session ein besonderer Bericht vorgelegt werden. Was die übrigen Bürger-Mädchenschulen betrifft, so stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag:

„b) der Landes-Ausschuß wird angewiesen, ebenso „die Erhebungen wegen Errichtung von Mädchen-Bürgerschulen, namentlich in Graz, weiter zu pflegen und „über den Erfolg in beiden Angelegenheiten in der „nächsten Session zu berichten.“

(Es meldet sich hierüber Niemand zum Worte.)

Seite 6 und folgende des Rechenschaftsberichtes weist die Frequenz an beiden Gymnasien und den Bürgerschulen nach. Aus dieser Darlegung des Landes-Ausschusses geht hervor, daß die beiden Realgymnasien in Leoben und Pettau verhältnißmäßig ganz gut besucht sind und daß letzteres namentlich mit Rücksicht auf den Umstand, daß dort bisher nur drei Classen bestehen, eigentlich stärker besucht ist, als ersteres.

Die Frequenz an den Bürgerschulen der verschiedenen Orte ist eine verschiedene. Am stärksten besucht ist die Bürgerschule in Graz mit 130 Schülern, so daß daselbst eine Parallel-Classe für den ersten Jahrgang errichtet werden mußte. An die Bürgerschule in Graz reihen sich, was die Frequenz betrifft, zunächst jene von Cilli und Judenburg, die übrigen Bürgerschulen sind schwächer besucht.

Der Finanz-Ausschuß stellt hienach folgende Anträge:

„c) Der Bericht über die Frequenz der beiden „landschaftlichen Realgymnasien und der landschaftlichen „Bürgerschulen im vergangenen Schuljahre wird zur „Kenntniß genommen.“

„d) Die von dem Landes-Ausschusse veranlaßte „Errichtung einer Parallel-Classe in der ersten Classe „der landschaftlichen Bürgerschule in Graz für 1871/72, „die von demselben veranlaßte Conferenz der Directoren „sämmlicher steiermärkischen Bürgerschulen und „die Gewährung von Reise-Stipendien an zwei Bürger- „schul-Directoren zum Besuche des deutschen Lehrertages „in Hamburg und ähnlich organisirter Schulen in „Deutschland wird genehmigt.“

(Liest sodann den Rechenschaftsbericht pag. 7, Alinea 4, 5, 6, 7, 8)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen?

(Niemand meldet sich.)

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, zum folgenden Antrag überzugehen.

Berichterstatter Dr. Josef v. Kaiserfeld: Da sich ein großer Mangel an tüchtigen Lehrkräften für Bürgerschulen herausgestellt hat, so fand sich der Finanzausschuß zur Stellung des folgenden Antrages veranlaßt:

e) „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob und in welcher Weise dem „Mangel an Lehrkräften für Bürgerschulen begegnet „werden könne und darüber in der nächsten Session „Bericht zu erstatten.“

(Es ergreift Niemand das Wort)

Der Landes-Ausschuß hat den besonderen Auftrag erhalten, die Mittel in Erwägung zu ziehen, wodurch dem namentlich bei der Landbevölkerung noch immer vorhandenen geringen Verständnisse für die Bedeutung der Bürgerschulen abgeholfen werden könne.

(Beilage Nr. 45.)

Der Landesausschuß hat hierüber einen besonderen Bericht erstattet, welcher als Landtags-Beilage Nr. 45 dem hohen Landtage vorgelegt wurde. Dieser Bericht des Landes-Ausschusses ist nun dem Finanz-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen worden.

Die Gründe für die geringe Benützung der landschaftlichen Bürgerschulen von Seite der Landbevölkerung gehen dahin, daß die Bedeutung dieser Art Schulen in der ländlichen Bevölkerung bei deren kurzem Bestande noch nicht genug verbreitet ist. Es steht aber zu erwarten, daß das Verständniß für die Bedeutung der Bürgerschulen in der Bevölkerung immer mehr und mehr zunehmen werde und daß viele bestrebt sein werden, bessere und gründlichere Kenntnisse zu erlangen, als dies in der Volksschule möglich ist, ohne deshalb höhere Schulen besuchen zu müssen.

Ein anderer Grund für die geringe Betheiligung an den Bürgerschulen von Seite der Bevölkerung besteht nach der Ansicht des Landes-Ausschusses darin, daß viele wohl zu dürftig sind, um den Unterricht an Bürgerschulen, die sich in den Städten befinden, genießen zu können.

Aus diesen Gründen glaubt der Landes-Ausschuß den Antrag stellen zu sollen, daß man Unterstützungen für dürftige Schüler an Mittelschulen gewähren solle, und er hat sich deshalb auch veranlaßt gefunden, an sämtliche Bezirksvertretungen dießfalls Aufforderungen zu erlassen. Es läßt sich nun nicht leugnen, daß von Seite derselben vielfach auch die Bereitwilligkeit zur Hebung der Frequenz an Bürgerschulen ausgesprochen und thatsächlich durch Unterstützungen an mittellose Schüler bewiesen worden ist.

Eine solche Unterstützung möge nun auch von der hohen Landesvertretung gewährt werden, in jener Richtung, wie sie der Landes-Ausschuß beantragt und der Finanz-Ausschuß unterstützt.

Dieser Antrag lautet:

f) „Dem Landes-Ausschuße wird zur Creirung „von Stipendien für Schüler der landschaftl. Bürgerschulen und zur Bethelung dürftiger Schüler dieser „Schulen mit Lehrmitteln für die drei Jahre 1873, „1874 und 1875 ein Betrag von je 1000 fl. bewilligt“.

(Hiezu meldet sich Niemand zum Worte.)

In der neuesten Zeit hat die Stadt Voitsberg sich bereit erklärt, eine Bürgerschule unter den durch Beschluß des hohen Landtages gestellten Bedingungen und nach den von demselben vereinbarten Statuten zu gründen. Der Landes-Ausschuß hat mit der Gemeinde Verhandlungen gepflogen und dieselben haben dahin geführt, daß der Landes-Ausschuß sich veranlaßt fand, den Antrag auf Bewilligung der Errichtung einer Bürgerschule in Voitsberg zu stellen.

(Beilage Nr. 73.)

Der Finanz-Ausschuß glaubt seinerseits diesen Antrag auf das Wärmste unterstützen zu sollen und stellt sonach folgenden Antrag:

g) „Der hohe Landtag wolle die Errichtung einer „Bürgerschule in Voitsberg auf Grund des organischen „Statutes für die steierm. landschaftl. Bürgerschulen „vom 30. September 1868 und der in der Landtags- „sitzung vom 30. September 1868 festgestellten Grund- „sätze über die Errichtung und Erhaltung von Bürger- „schulen auf dem Lande bewilligen und den Landes- „Ausschuß anweisen, daß er das bezügliche Ueberein- „kommen mit der Gemeinde Voitsberg abschließe und „für die Eröffnung besagter Bürgerschule mit October „1873 Sorge trage.“

(Es ergreift Niemand das Wort.)

Der Finanz-Ausschuß hat bei seinen Berathungen, namentlich auch aus Anlaß des vom früher genannten Vereine gefaßten Beschlusses, eine Gewerbeschule in Graz zu errichten, diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zu gewendet und ist von der Ansicht ausgegangen, daß es wünschenswerth ist, daß Schulen dieser Art zur Unterstützung des Gewerbes allmählig sich verbreiten mögen. Zunächst sind es jene Orte, an welchen schon Bürgerschulen bestehen, um jene mit diesen in Verbindung zu setzen.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag:

h) „Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, Erhebungen zu pflegen, ob die Erweiterung der landsch. „Bürgerschulen durch Errichtung von gewerblichen Fort-

„bildungs- und Fachschulen für die nächste Zukunft „wünschenswerth und nothwendig sei, deswegen mit der „diesbezüglichen Commune Verhandlungen zu pflegen „und hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Landeshauptmann: Ich werde nun sämtliche acht Anträge des Finanzausschusses zur Abstimmung bringen.

(Sämmtliche acht Anträge werden angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge des Finanz-Ausschusses zum Vorausschlage für das Jahr 1873 und zum Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses vom 1. August 1871 bis Ende August 1872.

(Beilage Nr. 88.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Reuter** (von der Tribune): Ich habe zu berichten über

Capitel V. Bildungszwecke. Normalschulfond, Titel 7, Seite 54.

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

Erforderniß fl. 6254

Bedeckung „ 6254

Im Anschlusse hieran beantragt der Finanz-Ausschuß den Rechenschaftsbericht „Normalschulfond“ zur Kenntniß zu nehmen.

(Diese Anträge werden angenommen.)

Der nächste Titel ist Titel 10, „Taubstummen-Lehranstalt, Seite 58.

Dem muß ich jedoch vorausschicken den Bericht des Landes-Ausschusses, bezüglich Zuerkennung von Quinquennial-Zulagen für den Director und die Lehrer an der landschaftlichen Taubstummen-Lehranstalt und Creirung einer 4. Lehrerstelle an derselben.

(Beilage Nr. 33.)

(Liest den Bericht und die Anträge aus Beilage Nr. 33.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt, diesem Antrag des Landes-Ausschusses vollinhaltlich zuzustimmen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.)

Die Anträge des Landes-Ausschusses, denen der Finanz-Ausschuß zustimmt, lauten:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. „Der Director und die Lehrer an der landschaftlichen Taubstummen-Lehranstalt haben nebst ihrem „durch Landtagsbeschluß vom 4. März 1863 systemisirten Jahresgehälte von 1000 fl. und beziehungsweise 700 fl. das Recht auf fünfmalige, in den

- „Ruhegehalt einzurechnende Zulagen von je 100 fl.
 „ö. W. nach in der Eigenschaft eines Lehrers oder
 „Directors an dieser oder einer anderen Taubstummen-
 „Lehranstalt zurückgelegten fünf- und beziehungsweise
 „zehn-, fünfzehn-, zwanzig- und fünfundzwanzig-
 „jähriger Dienstzeit (Quinquennal-Zulagen).
- II. „Für den bereits angestellten Director und die bereits
 „angestellten Lehrer der erwähnten Anstalt tritt an
 „die Stelle ihres bisherigen Anspruches auf zwei
 „Decennal-Zulagen à pr. 100 fl. ö. W. der An-
 „spruch auf fünf Quinquennal-Zulagen à pr. 100 fl.
 „ö. W., und es sind ihnen dieselben nach der Dauer
 „ihrer, sei es vor, sei es nach der Wirksamkeit
 „gegenwärtiger Bestimmungen zurückgelegten Dienst-
 „zeit, wie dieselbe bisher bei der Bestimmung der
 „Decennal-Zulagen maßgebend war, anzuweisen.
- III. „Vorstehende Bestimmungen treten mit 1. October
 „1872 in Wirksamkeit.
- IV. „An der landschaftlichen Taubstummen-Lehranstalt
 „wird die Stelle eines vierten Lehrers unter gleich-
 „zeitiger Auflassung der Assistentenstelle creirt.“
 (Dieselben werden unverändert angenommen.)

Berichterstatter **Reuter**: Das Ergebniß im Voran-
 schlag stellt sich daher folgendermaßen dar:

Taubstummen-Lehranstalt. Titel 10,

Rubrik I. Post 1. Besoldungen.			
Der Director Gehalt	fl. 1000		
4 Quinquennal-Zula- gen à 100 fl.	„ 400	fl. 1400	
Ein Lehrer . . .		„ 700	
Ein Lehrer Gehalt .	fl. 700		
4 Quinquennal-Zula- gen à 100 fl.	„ 400	„ 1100	
Ein Lehrer Gehalt .	fl. 700		
1 Quinquennalzulage	„ 100		
2 Quinquennal-Zula- gen v. 2. Mai 1873	„ 67	„ 867	
Ein Lehrer . . .		„ 700	
Mädchenlehrerin . . .		„ 280	
Zusammen . . .		fl. 5047	
Post 2. Bestimmte Remunerationen		„ 360	
Rubrik II. Löhnungen. Post 1. Institutsdiener			
„ 2. Pauschale f. d. niedere Die- nerschaft . . .		„ 420	
„ III. Livree . . .		„ 48	
„ IV. Zufällige Remunerationen . . .		„ 120	
„ V. Pensionen und Provisionen . . .		„ 1133	
			fl. 7458

	Uebertrag	fl. 7458
Rubrik VI. Amts- u. Unterrichts-Erfordernisse	„	525
„ VII. Beheizung und Beleuchtung . . .	„	800
„ VIII. Erhaltung der Gebäude . . .	„	380
„ IX. Häuserfordernisse . . .	„	400
„ X. Inventar . . .	„	300
„ XI. Steuern . . .	„	14
„ XII. Stiftungen und Stipendien . . .	„	4859
„ XIII. Verschiedene zufällige Ausgaben	„	190
Summe des Erfordernisses .		fl. 14926

Außerordentliches Erforderniß an Theuerungsbeträgen von fl. 3800 Gehalten à 20%	„	760
Zusammen . . .		fl. 15686
Bedeckung . . .		„ 4660
Abgang . . .		fl. 11026

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung.
 (Bei derselben wird das ordentliche Erforderniß
 mit . . . 14926 fl.
 das außerordentliche Erforderniß mit . . . 760 „
 die Bedeckung mit . . . 4660 „
 angenommen.)

Berichterstatter **Reuter**: Hieran schließt sich der Rechenschaftsbericht Seite 11, „Taubstummen-Institut“. Bemerkenswerth hiezu ist, daß dem Taubstummen-Institut ein namhaftes Legat zugewendet wurde.

Der Finanz-Ausschuß beantragt: Dieser Bericht sei zur befriedigenden Kenntniß zu nehmen.

Ferner beantragt der Finanz-Ausschuß:

„Es werde der Landes-Ausschuß beauftragt, aus
 „Anlaß des hohen Courses der Bankaktien zu erwägen,
 „ob es nicht angezeigt sei, diese Papiere zu verkaufen
 „und dagegen andere mit entsprechender Sicherheit für
 „den Taubstummenfond anzuschaffen.“

(Beide Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Abg. Graf **Gleispach** (G.-G.-B): Es wird dem h. Hause noch von den früheren Jahren in Erinnerung sein, welch' überaus opferwilliges Wirken der Herr Director des Taubstummeninstitutes entfaltet; opferwillig im buchstäblichen Sinne, denn er bringt sein eigenes Ich dem Wohle der seiner Führung und Obhut anvertrauten Unglücklichen zum Opfer. Wenn nun auch dieser edle Mann nicht danach strebt, von Außen her Anerkennung zu finden, sondern den Lohn für sein Handeln im eigenen Bewußtsein sucht, so glaube ich doch, daß es einer Versammlung wie der h. Landtag ist, zukomme, den großen Verdiensten dieses Mannes öffentlich Anerkennung zollen, wie dies auch in den früheren Jahren schon geschehen ist.
 (Bravo!)

Landeshauptmann: Ich ersuche jene Herren, welche den Herrn Director des Taubstummeninstitutes ihren Dank aussprechen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das Haus votirt einstimmig seinen Dank.

Berichterstatter **Reuter** (liest):

„Hufbeschlag-Lehranstalt. Titel 11.

„Erforderniß fl. 7067

„Bedeckung „ 4670

Abgang fl. 2397

Theuerungsbeiträge von fl. 1615 Gehalt à 20% „ 323

Zusammen fl. 2720“

Die Anträge des Finanzausschusses schließen sich vollständig dem Präliminare an. Die Theuerungsbeiträge sind natürlich den Beschlüssen des h. Hauses gemäß berechnet.

Landesausschuß-Beisitzer **Dr. Portugall** (St. G. Radkersburg): Es scheint sich bei diesem Titel ein Druckfehler eingeschlichen zu haben, unter die Theuerungsbeiträge von den Gehalten von 1615 fl. ist aufzunehmen, die Löhnung des Hausmeisters und Institutsdieners mit 280 fl., daher müssen von den Gehalten und der Löhnung im Betrage von 1895 fl. die 20% Theuerungsbeiträge berechnet werden, was den Betrag von 379 fl. ergibt. Es erscheint somit ein Betrag von 56 fl. zu wenig eingestellt.

Landeshauptmann: Das ist ein etwas zu starker Druckfehler. (Heiterkeit.) Ich bitte mir den dies bezüglichlichen Antrag zu überreichen.

Stellen Sie den Antrag im Namen des Landes-Ausschusses?

Landesausschuß-Beisitzer **Portugall:** Dieser Antrag gründet sich auf einen schon gefassten Beschluß des h. Hauses, folglich erscheint eine Abstimmung darüber nicht zulässig.

Berichterstatter **Reuter:** Ich muß dazu erwähnen, daß die Unterlassung der Einstellung des Mehrbetrages weder meine Schuld, noch jene des Finanzausschusses ist. Der mir vorgelegte Ausweis hat von diesen Posten nichts gewußt, weil er erst nachträglich hinzugekommen ist.

Landeshauptmann: Ich bringe nun die Ansätze des Finanzausschusses mit jener Berichtigung die der Herr Landesausschuß-Beisitzer **Dr. Portugall** geltend gemacht hat, zur Abstimmung.

(Bei derselben wird in den Titel 11 das Erforderniß mit fl. 7067
die Bedeckung mit „ 4670
die Theuerungsbeiträge mit „ 379
und der Abgang mit „ 2776
eingestellt.)

Berichterstatter **Reuter:** Von dem Director der Hufbeschlag-Lehranstalt ist ein Gesuch um Erhöhung seines Gehaltes eingelangt.

Der Finanzausschuß beantragt, es sei die Erhöhung des Gehaltes, solange nicht zu befürworten, bis nicht durch die angestrebte Erweiterung der Hufbeschlags-Lehr- u. Thierheil-Anstalt in eine vollständige Veterinär-Schule eine neue Systemisirung nothwendig erscheint.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G. G. B.): Ich möchte mir erlauben, zur Befürwortung dieses Gesuches einige Worte vorzubringen.

Der dermalige Director der Hufbeschlag-Lehr-Anstalt, war früher zugleich Landes-Thierarzt und hat als solcher den Gehalt eines Landes-Thierarztes bezogen; später hat er, weil Bedenken erhoben worden sind, ob nicht die Hufbeschlag-Lehranstalt darunter leidet, daß er als Vorsteher derselben zugleich das Amt eines Landes-Thierarztes bekleidet, auf seine Stelle als Landes-Thierarzt resignirt. In der Folgezeit aber ist der Gehalt des Landes-Thierarztes bedeutend erhöht worden, und es ist um die Stelle des Landes-Thierarztes der Lehrer der Hufbeschlags-Lehranstalt, Klingen, eingeschritten. Die k. k. Statthalterei hat nun den Landesausschuß angegangen, ob die cumulative Bekleidung beider Stellen zulässig und möglich sei. Diese Anfrage wurde dem Director Koch zur Berichterstattung zugewiesen, und es hat sich derselbe in selten uneigennütziger Weise dahin ausgesprochen, daß nach seiner Ansicht die Cumulirung beider Stellen durch den Lehrer Klingen keine Beeinträchtigung der einen oder der anderen Stelle nach sich führe. So ist es denn gekommen, daß der Director Koch nicht nur seine früheren Emolumente als Landes-Thierarzt eingebüßt, sondern, daß sogar sein Untergebener dieselben erhalten hat, und nun in pecuniärer Beziehung besser steht, als sein Director.

Ich führe weiters an, daß der Gehalt eines Landes-Thierarztes, so lange als diese Stelle Director Koch inne hatte, weit geringer war, und erst durch die neue Systemisirung erhöht worden ist, und daß der Director Koch, ein Mann, der seinem Amte mit außerordentlichem Eifer und sehr gutem Erfolge vorsteht, nur durch seine eigene Bescheidenheit in seinen Bezügen so sehr benachtheiligt worden ist.

Ich möchte daher dem h. Hause empfehlen, dem Gesuche des Directors der Hufbeschlags-Lehranstalt Folge zu geben.

Berichterstatter **Reuter:** Ich ziehe den Namens des Finanzausschusses gestellten Antrag bezüglich dieses Gesuches zurück.

Ich ersuche nun überzugehen zum Rechenschaftsberichte Seite 11 fg.

Aus demselben ist im Allgemeinen zu entnehmen, daß die Lehranstalt im stetigen Fortschreiten begriffen ist. Der Finanzausschuß hat daher unter Einem neuerdings folgende Resolutionen beantragt:

„Der Bericht über die Hofbeschlag-Lehranstalt wird „zur befriedigenden Kenntniß genommen und der Landesauschuß beauftragt: beim k. k. Ackerbau-Ministerium neuerdings um einen Jahresbeitrag von mindestens 3000 fl. zur Vervollständigung und Errichtung einer dreiklassigen Veterinärschule anzusuchen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter **Reuter** (liest):

„Gymnastische Bildungs-Anstalten, Titel 12	
A. Reitschule	fl. 1512
B. Turnschule	„ 3211
C. Fechtchule	„ 315
D. Tanzschule	„ 420

Summe des Erfordernisses . . fl. 5458

Bedeckung „ 1139

Abgang fl. 4319

Cherungsbeitrag bei der Turnschule von

fl. 1500 à 20% „ 300

Zusammen fl. 4619

Ferner beantragt der Finanzausschuß:

„Der Rechenschaftsbericht Turnhalle, Seite 10, wird „zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung.

(In den Titel 12 wird das Erforderniß

mit fl. 5458

die Bedeckung mit „ 1139

das außerordentliche Erforderniß mit „ 300

und der Abgang mit „ 4619

eingestellt und der Antrag bezüglich des Rechenschaftsberichtes angenommen.)

Berichterstatter **Reuter** (liest):

„Landes-Ackerbauerschule, Titel 14:

Rubrik I. Post 1. Besoldungen. Director fl. 1200

Verpflegung „ 200

„ 2. 1 Lehrer „ 700

„ 3. 2 „ „ 600 fl. 2700

„ II. „ 1. Löhnungen und Verpflegung

für den Kaiser . . fl. 284.—

„ „ Schaffer . . . 260.—

„ die Köchin . . . 212.50

„ den Meyer . . . 160.50 fl. 917

Rub. III. Montur der Böglinge „ 300

„ IV. Remunerationen und Aushilfen „ —

„ V. „ für ärztliche Behandlung der Böglinge . . . 60

„ VI. Pensionen und Provisionen „ 443

„ VII. Unterrichtserfordernisse „ 200

„ VIII. Beheizung und Beleuchtung „ 400

„ IX. Gebäude-Erhaltung „ 1000

„ X. Häusererfordernisse „ 50

„ XI. Inventar „ 700

„ XII. Cultur-Anlagen „ 300

„ XIII. Steuern „ 500

„ XIV. Reisekosten „ 50

„ XV. Sonstige Auslagen „ 80

Summe des Erfordernisses . . fl. 7700

Cherungsbeiträge von fl. 1200 à 15% fl. 180

„ „ 900 à 20% „ 180 „ 360

zusammen . . . fl. 8060

Bedeckung

Rubrik I, II und III „ 2089

Abgang fl. 5971

(Bei der Abstimmung wird das ordentliche Erforderniß mit 7700 fl., und das außerordentliche Erforderniß mit . . . 360 „ die Bedeckung mit 2089 „ und der Abgang mit 5971 „ eingestellt.)

Bezüglich des Rechenschaftsberichtes Seite 12 (liest den einschlägigen Passus) beantragt der Finanzausschuß auf Grundlage des Berichtes der Enquête-Commission:

„Der Landes-Ausschuß werde aufgefordert, auf

„Grundlage des Berichtes der Enquête-Commission in

„der nächsten Session geeignete Vorschläge zu machen.“

Abg. Dr. **Böf** (St.-G. Murau): Aus dem Rechenschaftsberichte geht hervor, daß die Enquête-Commission zur Untersuchung der Zustände der landesch. Ackerbauerschule bereits vorgenommen worden ist. Da uns aber der Rechenschaftsbericht über die Ergebnisse dieser Enquête-Commission ganz im Unklaren läßt, so erlaube ich mir, den Herrn Berichterstatter zu bitten, uns über die Folge dieser Enquête etwas aufzuklären.

Berichterst. **Reuter:** In dem Berichte der Enquête-Commission ist vor Allem hervorgehoben, daß das Pachtverhältniß mit dem gegenwärtigen Director gerade nicht fördernd auf die Entwicklung der Böglinge wirkt, und daß es daher geboten erscheine, dieses Pachtverhältniß zu lösen, insofern, als der Vertrag mit dem Director die Auflösung des Vertrages zulässig macht.

In zweiter Linie wurde darauf hingewiesen, daß die Baulichkeiten der Anstalt sich in einem sehr derouten Zustande befinden, und daß eine bloße Adaptirung diesen Zustand nicht aufheben könne, sondern daß man vielmehr auf Grund der vom Landesbauamte erstatteten Vorschläge sich bemüssiget sieht, eine durchgreifende Reform sämtlicher Baulichkeiten vorzunehmen.

Weiters hebt das Gutachten der Enquête-Commission hervor, daß sich in pädagogischer Beziehung mehrere Unzukömmlichkeiten eingeschlichen haben, die einer schleunigen Abhilfe dringend bedürfen.

Das Gutachten gipfelt endlich in dem Schlußantrage, es möge ein Curatorium von Seite des h. Landtages oder des Landes-Ausschusses beauftragt werden, über die Zustände der Ackerbauschule jedes Jahr Bericht zu erstatten, und die geeigneten Vorschläge zur Abhilfe der besagten Uebelsstände dem Landtage vorzulegen.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses bezüglich des Rechenschaftsberichtes „Ackerbauschule“.

(Derselbe wird angenommen.)

Berichterstatler **Reuter** (liest):

„Weinbauschule, Titel 15:

I. Erforderniß.
Besoldungen.

Rubrik I.	Post 1.	Director	fl. 1200
		Demselben Verpflegung	400
		Demselben Personalzulage	200
	Post 2.	1 Lehrer	600
	Post 3.	2 Lehrer	500
		Summe	fl. 2900

Im Voranschlage waren für diese Rubrik I, „Besoldungen“, bloß 2700 fl. eingestellt. Der Finanzausschuß hat jedoch für den Direktor 200 fl. als Personalzulage mehr bewilligt, daher ergibt sich als Summe für diese Rubrik der Betrag von 2900 fl.

Abg. Dr. **Portugall** (St.-G. Radkersburg): In der Rubrik I ist für den ersten Lehrer eine Besoldung von 600 fl., für den zweiten Lehrer eine solche von 500 fl. eingestellt. In diesen 600 fl. und respective 500 fl. sind enthalten die Gehalte der Lehrer mit 400 fl., respective 300 fl. Der Finanzausschuß hat nun rücksichtlich der Ackerbauschule die Gehalte der beiden Lehrer um je 100 fl. erhöht; ich glaube nun, daß eine solche Erhöhung auch bei den zwei Lehrern der Weinbauschule eintreten solle, um so mehr, als die Stelle des zweiten Lehrers an der Weinbauschule schon durch längere Zeit fruchtlos ausgeschrieben wurde, und auch gegenwärtig noch unbesezt ist, weil sich um diese Stelle, welche bloß mit einem Gehalte von

300 fl. systemisirt erscheint, keine tüchtige Persönlichkeit bewerben will.

Dazu kommt noch, daß, abgesehen von den übrigen Erfordernissen, von dem Lehrer der Weinbauschule verlangt wird, daß er beide Landesprachen kenne.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

„Der h. Landtag wolle beschließen, es werde der „Gehalt des ersten Lehrers an der genannten Lehranstalt „von 400 fl. auf 500 fl. und der Gehalt des zweiten „Lehrers von 300 fl. auf 400 fl. vom 1. Jänner 1873 „erhöht, und es haben dann die bei den Theuerungs- „beiträgen statt von fl. 1100 à 20% 220 zu heißen, „von fl. 1300 à 20% 260, daher als Summe der „Theuerungsbeiträge 440 fl.“

Durch die Stattgebung meines Antrages würde zudem auch eine Gleichstellung zwischen den Lehrern der Ackerbauschule und jenen der Weinbauschule hergestellt, was jedenfalls im Interesse beider Anstalten gelegen ist.

Landeshauptmann: Stellen Herr Abgeordneter diesen Antrag als Landes-Ausschuß-Beisitzer?

Abg. Dr. **Portugall** (St.-G. Radkersburg): Nein, im eigenen Namen.

Landeshauptmann: Dann bringe ich denselben zur Unterstüßung.

(Der Antrag wird hinreichend unterstüßt.)

Berichterstatler **Reuter:** Da die Weinbauschule der Natur der Sache nach fortwährend — gewiß aber in den ersten Jahren — Zuschüsse von Seite des Landes verlangt, so erscheint es doppelt geboten, daß jene Posten, bei denen eine Erhöhung nicht unbedingt nothwendig ist, nicht mit höheren Biffen, als im Voranschlage diesfalls vorgeschlagen sind, eingestellt werden. Der Finanzausschuß hat daher mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, nur die Einstellung der Personalzulage des Directors zu bewilligen, bezüglich aller übrigen Posten aber die Ansätze des Landes-Ausschusses zu genehmigen; derselbe begründet seinen Beschluß damit, daß eben bei den Lehrern der Ackerbauschule die vieljährige Thätigkeit derselben berücksichtigt werden muß, daß zu den Gehalten der Lehrer an der Weinbauschule die Theuerungsbeiträge hinzukommen, und daß außerdem sämtliche Lehrer freies Quartier haben.

Die Gehalte der Lehrer an der Weinbauschule können mithin durchaus nicht als zu niedrig bezeichnet werden, und ich muß die mit Stimmeneinhelligkeit kundgegebene Ansicht des Finanzausschusses gegenüber dem von Herrn Abg. Dr. Portugall gestellten Antrage vertreten, da jede Erhöhung einer Post, die nicht unbedingt nothwendig ist, als überflüssige Ausgabe bezeichnet werden muß. Ich kann das h. Haus nur bitten, jene Posten in der Höhe zu bewilligen, wie sie der Finanzausschuß eingestellt hat.

Landeshauptmann: Ich bringe nunmehr den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Portugall zur Abstimmung.

(Derselbe wird nach erfolgter Gegenprobe mit 28 gegen 25 Stimmen abgelehnt.)

Berichterstatter **Reuter** (liest):

„Löhnungen:

„Rubr. II.	Post 1. Gärtner . . .	fl.	400
	„Post 2. Nebmann . . .	„	400
	„Post 3. Binder . . .	„	400
	„Post 4. 1 Borarbeiter . . .	„	300
	„Post 5. 2 ständige Arbeiter		
	„à 200 fl.	„	400
	„Post 6. 1 Pferdeknecht f.		
	„Verpflegung	„	250
	„Post 7. 1 Kuh- u. Schweine-		
	„knecht f. Verpflegung	„	250
	„Summe	fl.	2400
„Rubr. III.	Unterrichts-Erfordernisse .	fl.	950
„ IV.	„Unterhalt der Zöglinge . .	„	1480
„ V.	„Beheizung und Beleuchtung	„	400
„ VI.	„Gebäude-Erhaltung . . .	„	300
„ VII.	„Haus-Erfordernisse . . .	„	100
„ VIII.	„Inventar-Ergänzung und Er-		
	„haltung	„	500
„ IX.	„Culturauslagen	„	8600
„ X.	„Steuern und Versicherungs-		
	„gebühren	„	500
„ XI.	„Reisefkosten	„	150
„ XII.	„Sonstige Auslagen	„	100
„ XIII.	„Außerordentliche Auslagen		
	„für die erste Einrichtung	„	1600
	„Summe des Erfordernisses .	fl.	19980

Zu Rubrik IX muß ich bemerken, daß von Seite des Finanz-Ausschusses ein Betrag von 100 fl. mehr eingesetzt worden ist, welcher Betrag von der Direction der Weinbauschule in Marburg zur Anlage einer Samenzucht-schule gefordert wurde.

Vom steierischen Gartenbau-Verein in Graz ist eine Petition um geneigte Gewährung einer Subvention aus Landesmitteln zur Errichtung einer Gemüsebau- und Samenzucht-Schule eingereicht worden.

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„Es sei auf die Gewährung einer Subvention „nicht einzugehen, da der Gemüsebau in der Weinbauschule zu Marburg und der Ackerbauschule in Grottendorf gepflegt wird.“

„Dagegen sei der Weinbauschule in Marburg zur „Anlage einer Samenzucht-Schule ein Betrag von „100 fl. in das Präliminare pro 1873 einzustellen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Zur Bedeckung übergehend, bemerke ich, daß dieselbe vom Finanz-Ausschusse höher eingestellt ist, als sie im Präliminare erscheint. Der Finanz-Ausschuß hat z. B. in Rubrik I, Post 3, „Wein“, statt 500 fl. 1000 fl. eingestellt, da er glaubte, daß die Weinfestungen in den nächsten Jahren ein besseres Erträgnis abwerfen werden, als im heurigen Jahre, welches bekanntlich kein günstiges Weinjahr gewesen ist. Die Bedeckung wird demnach mit folgenden Posten beantragt (liest):

„Wirtschafts-Erträgnisse:

„Rubr. I.	Post 1. Obst und Gemüse .	fl.	400
	„Post 2. Rebschule	„	600
	„Post 3. Wein	„	1000
	„Post 4. Milch	„	360
	„Post 5. Kälber u. Schweine	„	100
	„Post 6. Getreide u. Kartoffel	„	200
	„Post 7. Holzerlös aus dem		
	„Burgwalde	„	400
	„Summe	fl.	3060
„Rubr. II.	Unterrichtsgelder	„	72
	„Summe der Bedeckung . .	fl.	3132
	„Erfordernis	„	19980
	„Bedeckung	„	3132
	„Abgang	fl.	16848
	„Theuerungsbeiträge v. fl. 1200		
	„à 15% fl. 180		
	„Theuerungsbeiträge v. fl. 1100		
	„à 20% fl. 220	fl.	440
	„Summe des Abganges . .	fl.	17248

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung.

(Hierauf wird für Titel 15, „Weinbauschule“, das ordentliche Erfordernis mit 19980 fl. die Bedeckung mit 3132 fl. die Theuerungsbeiträge mit 400 fl. und der Abgang mit 17248 fl. bewilligt.)

Berichterstatter **Reuter:** Bezüglich des Rechenschaftsberichtes „Landes-Obst- und Weinbauschule“ (liest denselben Seite 13 u. fg.), stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle diesen Bericht zur „Kenntniß nehmen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

(Rufe: Schluß! Schluß!)

Landeshauptmann: Ich ertheile dem Herrn Statthalter das Wort.

Statthalter Freih. v. **Rübeck:** Der Herr Abgeordnete Dr. Heilsberg hat in der heutigen Sitzung an mich eine Interpellation gestellt. Ich erlaube mir nun anzudeuten, daß ich jedenfalls über den Gegenstand derselben nähere Erhebungen pflegen werde; die Interpellation selbst werde in einer der folgenden Sitzungen zu beantworten die Ehre haben.

Landeshauptmann: Ich beantrage nun selbst Schluß der Sitzung. (Zustimmung.)

Während der Sitzung wurde aufgelegt:

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Vorlage Z. 12 des Landes-Ausschusses, die Revision der Gemeinde-Ordnung betreffend (Beilage Nr. 92.)

Die Anträge der Majorität des Finanz-Ausschusses über die Petition des steierm. Lehrerbundes vom 15. October 1872 um Abänderung der Paragraphe 18, 19, 28 und 81 des Landesgesetzes vom 4. Februar 1870, dann der Paragraphe 4 und 12 des Gesetzes vom 13. October 1870. (Beilage Nr. 93.)

Der Straßen-Ausschuß zeigt an, daß er in der Lage sei, den Gesetzentwurf wegen Bewilligung einer Mauthgebühr für die über den Savefluß bei Lichtenwald zu erbauenden Brücke (Beilage Nr. 82.) für die nächste Sitzung zur Verhandlung zu bringen.

Ich habe zu verkünden, daß der Obmann des volkswirtschaftlichen Ausschusses dessen Mitglieder zu einer Sitzung für Donnerstag am 28. Nov.

um 6 Uhr Abends im Locale des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Pairhuber einladet.

Als nächsten Sitzungstag schlage ich Freitag den 29. November 10 Uhr Vormittags vor. (Zustimmung.)

Ich stelle auf die

Tagesordnung:

1. Den Bericht des Sonder-Ausschusses für Unterrichtsangelegenheiten über dem vom Landes-Ausschusse vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung des Schulgeldes. (Beilage Nr. 87.)
2. Den Bericht des Sonder-Ausschusses in Straßenangelegenheiten, über die Vorlage des Landes-Ausschusses die Bewilligung einer Mauth für eine bei Lichtenwald zu erbauende Savebrücke betreffend. (Beilage Nr. 82.)
3. Den Bericht des Sonder-Ausschusses für Unterrichtsangelegenheiten über die Regierungsvorlage, betreffend die Beitragsleistung der aus einem anderen Lande übertretenden Lehrer der öffentlichen Volksschulen zur Pensionscassa. (Beilage Nr. 90.)
4. Den Bericht des Sonder-Ausschusses in Gemeindeangelegenheiten über die Vorlage des Landes-Ausschusses, die Bewilligung der Aufnahme eines Anlehens für die Stadtgemeinde Graz betreffend. (Beilage Nr. 91.)
5. Den Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Anträge des Landes-Ausschusses, betreffend die Bemessung und Einhebung der Bezirks- und Gemeindeumlagen. (Beilage Nr. 83.)

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 5 Minuten.)